DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 4. SEPTEMBER 1942 | NR. 35/36 – 361

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Wege zum neuen Europahandel.

Hinter den kämpfenden Fronten vollzieht sich in unaufhaltsamer gewaltiger Bewegung die Bildung neuer europäischer Lebensformen. Von der gemeinsamen Produktionsplanung in Landwirtschaft und Industrie, über die zentrale Lenkung des Arbeitseinsatzes bis zur Angleichung der einzelstaatlichen Rechtssysteme ist in allen Bereichen des sozialen Lebens eine neue Entwicklung erkennbar, die wichtige Bausteine für die Schaffung der künftigen europäischen Einheit liefert. In diesem Zusammenhang kommt den auf die Vereinheitlichung des zwischenstaatlichen Warenaustausches gerichteten Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Staatssekretär Dr. Landfried hat in einem in der Zeitschrift „Sudetenwirtschaft" veröffentlichten Aufsatz „Europa in der Kriegswirtschaft" darauf hingewiesen, daß die Herausbildung einer entsprechenden Technik des Handels- und Zahlungsverkehrs zu den wichtigsten Voraussetzungen für das Funktionieren des europäischen Güteraustausches gehört. Nachdem es in den letzten Jahren gelungen ist, in Europa ein dichtes Netz von Verrechnungs- und Zahlungsverträgen zu schaffen, das mit Hilfe des über Berlin geleiteten zentralen Verrechnungsverkehrs die mehrseitige Verrechnung an Stelle der bisher üblichen zweiseitigen Verrechnung ermöglicht, wird es, wie Dr. Landfried betont, in Zukunft darauf ankommen, den europäischen Zahlungsverkehr noch weiter zu vereinfachen. Dabei wird u. a. empfohlen, die dem Kaufmann soviel Mühe bereitenden Zollförmlichkeiten zu vereinheitlichen und im Rahmen des wirtschaftlich Gerechtfertigten die Zollsätze zu senken.

Einen wichtigen Fortschritt in der von Dr. Landfried aufgezeigten Richtung stellt der Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 25. 8. 1942 über die Neuregelung des Devisengenehmigungsverfahrens dar. Diese Maßnahme, die im Zuge der von Präsident Kehrl durchgeführten Vereinfachung der staatlichen Wirtschaftsorganisation erfolgt ist, bringt neben wichtigen technischen Neuerungen Reformen grundsätzlicher Natur, die deutlich das von der Staatsführung erstrebte Ziel einer weitgehenden Rationalisierung des Güteraustausches erkennen lassen, wobei der kaufmännischen Initiative ein beträchtlicher Spielraum eingeräumt wird.

Was zunächst den rein technischen Teil der in Kraft getretenen Neuerungen betrifft, so handelt es sich dabei in erster Linie um eine weitgehende Vereinfachung der Antragsformalitäten. Durch Fortlassung aller nicht unbedingt erforderlichen Angaben ist der Umfang des Antragsformulars von drei Seiten auf eine Seite beschränkt worden. Gleichzeitig hat man die textliche Fassung den geschäftlichen Gepflogenheiten angepaßt, so daß auch fachmännisch nicht vorgebildete Kräfte in der Lage sind, mit den Formularen zu arbeiten. Eine weitere Vereinfachung des Formularwesens kann darin erblickt werden, daß die Devisenbescheinigung der Reichsstellen auf der Rückseite des Antragsformulars selbst angebracht wird. Man schätzt, daß durch diese Neuerungen eine Papierersparnis von 60% ermöglicht wird und eine sehr fühlbare Arbeitsentlastung sowohl in der Wirtschaft wie bei den Reichsstellen durchgeführt werden kann.

In materieller Hinsicht kommt dem neugeschaffenen Globalverfahren für die Genehmigung der Nebenkosten der Einfuhrgeschäfte besondere Bedeutung zu. Bisher war vorgeschrieben, daß die Nebenkosten jedes einzelnen Einfuhrgeschäftes, also beispielsweise die Aufwendungen für Transport, Versicherung und Provisionen, im voraus im einzelnen angegeben und genehmigt werden mußten. Von den Importeuren wurde häufig eine sogenannte Proforma-Rechnung verlangt, in der der ausländische Kontrahent neben dem Preis der Ware die einzelnen Nebenkosten gesondert aufzuführen hatte. Da die Beschaffung solcher Unterlagen zur Zeit auf Schwierigkeiten stößt und dies System eine nicht vertretbare Behinderung des Güteraustausches mit dem Auslande herbeizuführen drohte, hat man sich dazu entschlossen, dem Einfuhrhändler eine möglichst große Bewegungsfreiheit auf diesem Gebiet zu geben. In Zukunft wird daher so verfahren werden, daß der Importeur die voraussichtliche Höhe der Nebenkosten global angibt und ihre Bezahlung durch eine entsprechende globale Genehmigung der zuständigen Reichsstelle ermöglicht wird. Daneben enthält die Devisenbescheinigung noch eine zweite Globalgenehmigung, durch die der Importeur die Befugnis erhält, Beträge zur Bezahlung der für Rechnung des ausländischen Lieferanten im Inland entstehenden Nebenkosten, beispielsweise von Vertreterprovisionen, abzuzweigen. Diese Neuregelung bezieht sich, worauf ausdrücklich hingewiesen wird, ausschließlich auf die besonderen Nebenkosten des Warenverkehrs. Dagegen muß für die allgemeinen Nebenkosten, z. B. für Aufwendungen für Geschäftsreisen, die Unterhaltung ausländischer Vertretungen usw., eine besondere Genehmigung der Devisenstelle nachgesucht werden.

Eine weitere Neuerung ist für den Fall getroffen worden, daß der Einfuhrhändler den ausländischen Lieferanten wechselt. In diesem Fall mußte bisher ein Antrag auf Aenderung der erteilten Devisenbescheinigung gestellt werden, was praktisch eine erhebliche Verzögerung bei der Abwicklung des Vertrages zur Folge hatte. Sofern der neue Lieferant der Reichsstelle aus früheren Einfuhrgeschäften bereits bekannt ist, genügt es in Zukunft, wenn der Einfuhrhändler bei der Rücksendung der ausgenutzten Devisenbescheinigung den Wechsel des Lieferanten angibt und die Gründe für die erfolgte Veränderung mitteilt. Handelt es sich um einen noch nicht bekannten Lieferanten, so hat der Importeur der Reichsstelle die Aenderung unverzüglich zu melden, damit etwa erforderliche Einwände rechtzeitig geltend gemacht werden können. Grundsätzlich soll aber durch diese Bestimmung, wie ausdrücklich betont wird, ein volkswirtschaftlich erwünschtes Einfuhrgeschäft nicht deshalb verzögert werden, weil über eine ausländische Firma noch kein Material vorliegt.

Während der Wechsel des Lieferanten für die Bank, die die Ueberweisungen vornimmt, von keiner

Bedeutung ist, ist den Banken auf einem anderen Gebiet der Einfuhrbewirtschaftung eine neue Aufgabe übertragen worden. Bisher wurden Devisenbescheinigungen vielfach an verschiedenen Stellen gleichzeitig benötigt, was zur Folge hatte, daß viel Zeit und Arbeit auf die Hin- und Herlenkung der Devisenbescheinigung zwischen den einzelnen Stellen, beispielsweise der Einfuhrfirma, der Devisenbank, der Zollbehörde usw., aufgewandt werden mußte. In Zukunft kann sich der Inhaber der Devisenbescheinigung von der Devisenbank sogenannte Ersatzpapiere beschaffen, d. h. sich eine Bestätigung über das Vorliegen einer Devisenbescheinigung in einem oder mehreren Exemplaren ausstellen lassen. Diesen Papieren kommt für die Vorlage bei der Zollabfertigung die gleiche Rechtskraft wie der Devisenbescheinigung zu.

Schließlich müssen noch die neuen Bestimmungen über die Gültigkeitsdauer der Devisenbescheinigungen erwähnt werden. Wenn auch im Interesse der Kontingentsüberwachung eine verhältnismäßig kurzfristige Begrenzung der Bescheinigungen sich nicht vermeiden läßt, so haben sich doch auch hier wesentliche Erleichterungen schaffen lassen. So wird die Devisenbescheinigung in bestimmten Fällen automatisch verlängert, beispielsweise wenn bei Ablauf einer Bescheinigung die Einfuhrdokumente noch nicht vorliegen; in solchen Fällen gilt die Devisenbescheinigung bis zum zehnten Tag nach der Zollabschreibung als verlängert. Grundsätzlich wird hervorgehoben, daß bei größeren Beträgen nicht schematisch vorgegangen und im Verkehr mit vertrauenswürdigen Firmen ein großzügiger Maßstab angelegt werden soll; bei kleinen Beträgen kann die Befristung soweit ausgedehnt werden, wie es die zur Einhaltung der Wertgrenzen vorgesehenen Termine gestatten. Schließlich ist bestimmt worden, daß die Gültigkeitsdauer der Devisenbescheinigung sich nur noch auf die Zahlungsleistung bezieht. Wurde eine Ware bisher auf Grund einer ungültigen Devisenbescheinigung eingeführt, so nahm das Zollamt keine Abschreibung vor. In Zukunft wird die Abschreibung trotzdem auf der abgelaufenen Bescheinigung vorgenommen.

Neben diesen und vielen anderen Neuerungen, die der Wirtschaft eine in der täglichen Praxis spürbare Entlastung bringen werden, sind die Reichsstellen in Zukunft angehalten, das Devisengenehmigungsverfahren grundsätzlich so schnell und einfach wie irgend möglich abzuwickeln. Jeder Antrag muß Zug um Zug innerhalb von 24 Stunden erledigt werden. Während die Devisenanträge bisher 16 einzelne Stellen durchliefen, werden sich in Zukunft nur noch vier Stellen mit ihnen befassen. Diese Anordnung, die eine weitgehende Rationalisierung der Arbeit auch innerhalb der Reichsstellen zur Folge haben wird, hat über die Erleichterung hinaus, die dem Einfuhrhandel damit erwächst, noch eine grundsätzliche weitreichende Bedeutung. Als ein kleines Teilstück aller jener auf verstärkten Güteraustausch innerhalb von Europa gerichteten Maßnahmen trägt sie dazu bei, daß die auf unserem Kontinent vorhandenen Rohstoffe aller Art so schnell und reibungslos wie möglich an die Stätte der Verarbeitung gelangen. Damit bringt uns die Initiative, die Präsident Kehrl jetzt auch auf diesem Teilgebiet der Güterbewirtschaftung verwirklicht hat, ein beträchtliches Stück weiter auf dem von dem Führer aufgestellten Ziel des totalen Einsatzes aller Wirtschaftskräfte im Lebenskampf des neuen Europa. (2173)

Die Slowakei im vollen Aufbau.

Die Slowakei ist ein ausgesprochenes Gebirgsland. Infolgedessen ist nur ein Drittel der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt. In Anbetracht dieser Tatsache ist die Besiedlung des Landes ziemlich hoch. Die Bevölkerung erreicht 2,7 Mill., so daß auf dem Quadratkilometer Bodenfläche 71 Menschen wohnen. 56,8% sind in der Land- und Forstwirtschaft tätig, auf jeden der dort Beschäftigten entfallen demnach nur 1,2 ha an Bodenfläche. Infolgedessen gibt es in der Slowakei zahlreiche landwirtschaftliche Kleinbetriebe, die ihren Inhaber nicht voll ernähren, so daß die Slowakei zugleich ein Land mit einem Ueberschuß an Arbeitskräften ist. 19% der Bevölkerung sind in der Industrie beschäftigt. Die industrielle Erzeugung ist jedoch mit 40% an der Gesamterzeugung beteiligt. Entsprechend dem gebirgigen Charakter des Landes sind 38% der Gesamtfläche mit Wald bedeckt, und Holz ist das wichtigste Ausfuhrprodukt des Landes. Ein fast ebenso wichtiger aber unsichtbarer Posten in der Zahlungsbilanz sind die Arbeitslöhne der im Auslande tätigen slowakischen Arbeitskräfte. Dem Anteil der im Ausland tätigen Arbeitskräfte ist es wohl auch zuzuschreiben, daß die Außenhandelsbilanz des Landes im Jahre 1941 passiv geworden ist, entsprechend der zunehmenden Aktivität der Zahlungsbilanz.

Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Der Umfang der landwirtschaftlichen Erzeugung reicht noch nicht aus, um die völlige Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Nur bei sehr guter Ernte können geringe Mengen an Weizen ausgeführt werden. Dagegen besteht in den meisten Jahren Einfuhrbedarf an Mais und Futtergetreide, während Erzeugnisse der Viehwirtschaft in einem von Jahr zu Jahr vermehrten Umfang bereits Ausfuhrgüter darstellen. Eine Steigerung der Hektarerträge ist durchaus möglich, zumal sie für die meisten Getreidearten mit 12 bis 14 dz noch weit unter dem mitteleuropäischen Durchschnitt liegen. Ausschlaggebend für die Ertragssteigerung wäre ein vermehrter Düngemittelverbrauch und dabei ganz besonders stärkere Stickstoff- und Kalidüngung. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß zwei Drittel der Fläche aus kalkarmen Böden bestehen. Im Düngejahr 1941 wurden 18 680 t Superphosphat, 2862 t Kalkstickstoff, 3780 t Ammonsulfat und 10 000 t Thomasphosphat, zusammen also 37 271 t der slowakischen Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Diese Mengen liegen immerhin schon um über 100% höher als die vorjährigen. Um den Verbrauch weiter zu begünstigen, sind gewisse Mengen Stickstoff- und Kalidüngemittel zur zollfreien Einfuhr zugelassen worden.

Düngemittel werden in der Slowakei von der A.-G. Dynamit Nobel, dem größten slowakischen Chemieunternehmen überhaupt, über das wir bereits im Jahrg. 1940, S. 706, ausführlich berichteten, hergestellt. Die Gesellschaft gründete kürzlich zusammen mit dem Verband der Landwirtschaftlichen Gegenseitigkeitskassen in Preßburg die „Ostslowakische Chemische Fabrik A.-G. Kostolany" mit einem AK. von 2 Mill. Ks., die die Superphosphat- und Schwefelsäurefabrik in Kostolany übernehmen wird (vgl. S. 61). Eine weitere Gründung der A.-G. Dynamit Nobel ist die „Dehag" Gesellschaft für den Handel mit Kunstdünger und Chemikalien, Preßburg, bei der der Absatz von Superphosphat, Stickstoffdüngemitteln und Thomasmehl zentralisiert wird. Der Gesellschaft, die schon mit deutschen Düngerverkaufsorganisationen in Verbindung steht, ist eine Forschungsabteilung für Bodenuntersuchungen und eine Beratungsstelle angegliedert. Ein zweiter Düngemittelproduzent war die Leim- und Kunstdüngerfabrik A.-G., Lipt. Sv. Mikuláš (AK. 2 Mill. Ks.), die aber an Ungarn abgetreten wurde und nunmehr dem Konzern der „Hungaria" angehört.

Die Slowakei fördert jährlich rund 10 000 t Pyrite, die den Rohstoff zur Schwefelsäuregewinnung und somit

die Grundlage für eine verhältnismäßig gut entwickelte Superphosphaterzeugung der A.-G. Dynamit Nobel bilden. Dagegen fehlen Vorkommen an Kalisalzen und Rohphosphat gänzlich, und auch mit der Kohlenförderung von jährlich rund 800 000 t ist nur knapp die Hälfte des Bedarfs gedeckt. Aus diesem Grunde wäre eine Erweiterung der eigenen Düngemittelproduktion nicht zu empfehlen, dagegen rechtfertigt die Aussicht auf Mehrerträge und die damit gegebenen Ausfuhrmöglichkeiten eine vermehrte Düngemitteleinfuhr.

Eine Erzeugung von **Schädlingsbekämpfungsmitteln** findet in der Slowakei kaum statt, lediglich die Eisenwerke Podbrezova A.-G., Preßburg (AK. 50 Mill. Ks.), die jetzt zum Konzern der „Hermann-Göring-Werke" gehören, gewinnen als Nebenprodukt neben Sauerstoff auch Kupfersulfat. Der Fünfjahresplan sieht die Errichtung von 162 Saatgutreinigungsstellen vor, von denen 15 bereits in Betrieb sind.

An weiteren Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Erzeugungssteigerung sind ferner vorgesehen: umfangreiche Meliorationsarbeiten, Ausbau des Molkereiwesens, Ausbau der Futtermittelgewinnung, Bau von Futtersilos, Flurbereinigung sowie eine großzügige Beschaffung von Landmaschinen aus Deutschland. In Preßburg ist ein staatliches Forschungsinstitut für Bodenuntersuchungen errichtet worden, das mechanische, physikalische und chemische Analysen durchführen wird. Für den geplanten Ausbau der Landwirtschaft wird insgesamt eine Summe von 1 Mrd. Ks. nötig sein, so daß bei einer Verteilung auf 10 Jahre eine Summe von jährlich 100 Mill. Ks. aufzubringen wären.

Anbau von Industriepflanzen.

Von einer Gesamtanbaufläche für Industriepflanzen von 24 337 ha werden allein 15 000 ha mit Zuckerrüben bepflanzt. Bei normaler Ernte lassen sich jährlich 70 000 bis 72 000 t Rübenzucker im Werte von 32 Mill. Ks. erzeugen, wovon etwa 50 000 t im Inlande verbraucht werden.

Gut entwickelt ist auch die **Spiritusindustrie,** die bisher eine durchschnittliche Jahreserzeugung von 250 000 hl Spiritus im Werte von 28 Mill. Ks. aufwies. Als Ausgangsstoffe dienen in der Hauptsache Zuckerrüben und Kartoffeln. Bereits Ende des vergangenen Jahres war die Errichtung von Fabriken zur Erzeugung von Spiritus aus Sulfitablaugen geplant. Man rechnet auf diese Weise mit einer zusätzlichen Erzeugungsmenge von rund 67 000 hl Spiritus. Große Bedeutung kommt auch der Stärkeindustrie mit einem jährlichen Erzeugungswert von 2,9 Mill. Ks. zu. Da einer Jahreserzeugung von 8000 t ein Inlandsbedarf von nur 500 t gegenübersteht, wurde zur Halbbeschäftigung übergegangen.

Für die Erweiterung des **Oelpflanzenanbaus** wurden in den drei Jahren des Bestehens über 250 Mill. Ks. aufgewandt und für das laufende Jahr ist ein weiterer Betrag von 150 Mill. Ks. bereitgestellt worden. Es werden hauptsächlich Raps, Lein, Soja, Sonnenblumen und auch Mohn angebaut. Mit der Verarbeitung von Oelpflanzen befassen sich bisher die folgenden Unternehmen: Preßburger Aktiengesellschaft zur Erzeugung vegetabilischer Oele, Preßburg (AK. 2,5 Mill. Ks.), die auch Seifen und Waschmittel erzeugt, die A.-G. für Maisverwertung, Preßburg (AK. 5 Mill. Ks.), zu deren Programm auch pharmazeutische Erzeugnisse auf Grundlage von Traubenzucker gehören, die „Olea" Vereinigte Slowakische Oelindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation, Preßburg (AK. 3,5 Mill. Ks.), deren Fabriksobjekte 1935 an die Lobositzer A.-G. zur Erzeugung vegetabilischer Oele in Lobositz verpachtet wurden, und die Waagthaler Pflanzenfettfabrik A.-G., Nitra (AK. 750 000 Ks.), die ebenfalls Seifen erzeugt. Die Gesellschaft bringt in ihrem Werk in Nové Mesto ein neues Verfahren zur Anwendung, indem sie das Oel nicht durch mechanische Pressung, sondern durch chemische Extraktion mittels Alkohols gewinnt. Während bei dem ersten Verfahren bis zu 7% Oel in den Rückständen verblieben, ohne dadurch den Nährwert dieser Rückstände als Futtermittel zu steigern, geht bei dem neuen Verfahren nur ungefähr 1% Oel verloren.

Holzwirtschaft.

Der Tragpfeiler der slowakischen Wirtschaft ist der Waldreichtum, der sich in der Hauptsache in Staatseigentum befindet. Die Forsten unterstehen dem Forst- und Holzrat im Wirtschaftsministerium. Es ist ein Forstgesetz fertiggestellt worden, das die rationelle Ausbeutung der Holzvorräte garantiert. Die jährliche Holzgewinnung beläuft sich auf rund 5 Mill. cbm; von dieser Menge werden 1,4 Mill. cbm in Sägewerken verarbeitet, 1,8 Mill. cbm werden für die Cellulosegewinnung benötigt, der Rest gelangt zur Ausfuhr, und zwar zu 84% nach Deutschland und dem Protektorat. Der Export von Holz und -erzeugnissen erreichte im Jahre 1940 einen Wert von 1,080 Mrd. Ks., d. s. 43,1% der Gesamtausfuhr. In diesem Prozentsatz ist Cellulose und Papier mit 11,20% i. W. von 324 Mill. Ks. enthalten.

Die **Celluloseindustrie** hat eine Kapazität von 150 000 t, die zu vier Fünfteln ausgenutzt wird. Davon werden 35 000 t für den slowakischen Eigenbedarf benötigt, die ganze übrige Menge findet auf ausländischen Märkten Absatz. An Papier werden jährlich 60 000 t erzeugt, wovon annähernd 50 000 t ausgeführt werden. Insgesamt bestehen in der Slowakei 37 holzverarbeitende Betriebe, davon befassen sich 6 mit der Celluloseerzeugung. Es sind dies die Rosenberger Cellulose- und Papierfabrik-Aktiengesellschaft, Rosenberg (AK. 5 Mill. Ks.), die Slowakische Papierfabrik Aktiengesellschaft, Rosenberg (AK. 10 Mill. Ks.), die Cellulose für den eigenen Bedarf erzeugt, die Žilinaer Cellulosefabrik A.-G., Žilina (AK. 9 Mill. Ks.), die Harmanetzer Papierfabrik A.-G., Harmanec bei Banská Bystrica (AK. 6 Mill. Ks.) und die Papierfabrik-Aktiengesellschaft Slavošovce (AK. 6 Mill. Ks.), die beide Cellulose für den eigenen Bedarf erzeugen, und die Cellulosefabriks A.-G., Turč. Sv. Martin (AK. 5 Mill. Ks.). Mit der Kunstseideerzeugung befassen sich die Bata Slowakische A. G. (AK. 50 Mill. Ks.), deren Sitz von Batizovce nach Šimonovany-Batovany verlegt werden soll, und die Kunstseidenspinnerei Aktien-Gesellschaft, Senica (AK. 12 Mill. Ks.). Die „Chemische Industrie A.-G.", Preßburg, die dem Konzern der A.-G. Dynamit Nobel angehört, begann im Jahre 1940 mit dem Bau einer Zellwollefabrik in Preßburg, die im Laufe dieses Jahres in Betrieb genommen werden soll und angeblich in der Lage sein wird, den gesamten slowakischen Zellwollbedarf zu decken und darüber hinaus noch nach den Südoststaaten zu exportieren.

Die **Holzverkohlungsindustrie** ist noch im Aufbau begriffen. Es werden neue Herstellungsverfahren für Holzkohle ausgearbeitet, mit denen der mit großen Verlusten arbeitenden Vermeilerung entgegengearbeitet werden soll. Immerhin war Holzkohle schon 1940 in der Liste der Ausfuhrwaren vertreten, wenn auch der Ausfuhrwert nicht bekannt ist, da dieser Posten zusammen mit anderen Warengruppen ausgewiesen war. Gleichzeitig wird auch die Verwertung von Sulfitablaugen sowie die Futtermittelerzeugung aus Holzabfällen, die Holzverzuckerung und Holzvergasung erwogen. Die **Gerbstofferzeugung,** die auch über eine ausgezeichnete Rohstoffgrundlage verfügt, wird in der Slowakei zur Zeit nur von der „Bata A.-G." industriell betrieben.

Bergbau.

Ueber die Bergbauförderung wurde bereits auf S. 127 berichtet. Die einzelnen **Bergbauunternehmen** sind im Jahrg. 1940, S. 706, aufgeführt worden. Nach der Konsolidierung der Krompacher Kupferwerke ist in der Kupfererzeugung eine ganz wesentliche Steigerung zu erwarten. In der Magnesitindustrie ist ein Rückgang eingetreten, nachdem die Fabrik in Jolsva, die der Magnesitindustrie A.-G. gehörte, wieder an Ungarn abgetreten wurde. Die Slowakei verfügt über nicht unbedeutende **Erdölvorkommen,** die sich hauptsächlich bei Gbely im äußersten Westen des Landes, ferner an verschiedenen Stellen der Karpathen und in den Ostbeskiden befinden und 1941 eine Ausbeute von 27 000 t Erdöl ergaben. Allerdings sind zur Zeit nur die Felder in Gbely regelmäßig in Betrieb. Sie wurden im Frühjahr 1940 von der Deutschen Erdöl A. G. gepachtet. Die Fördermengen reichen zur Bedarfsdeckung ebenfalls nicht aus, jedoch sind die Zufuhren aus Rumänien nach Abschluß des neuen Handelsabkommens auch für die Zukunft gesichert. Der bedeutendste Mineralölverarbeiter ist die Apollo Mineralölraffinerie A.-G. in Preßburg (AK. 18 Mill. Ks.), die außerdem auch eine Paraffin- und Kerzenfabrik betreibt. Weitere Raffinerien besitzen die „Vesta" Slowakische

Mineralölindustrie A.-G., Preßburg (AK. 2,5 Mill. Ks.) in Trstená, und die Industrie- und Handels-A.-G., Strážske (AK. 1 Mill. Ks.), die Benzin, Gasöl, Schmieröl u. a. Erdöl- und Teerprodukte herstellt, und die Julius Rütgers A.-G., Zilina (AK. 10 Mill. Ks.), zu deren Erzeugungsprogramm Teerprodukte, Dachpappen und Holzimprägnierungsmittel gehören.

Eine Energiequelle von großer Zukunftsbedeutung bieten die überaus reichen und günstig verteilten **Wasserkräfte** der Slowakei. Bereits im Jahrg. 1941, S. 605 wurde ausführlich über den geplanten Ausbau der Energiewirtschaft berichtet, der nunmehr durch ein Elektrifizierungsgesetz festgelegt worden ist. Im Rahmen dieses Gesetzes wird den gemeinnützigen Elektrizitätsgesellschaften für die nächsten 10 Jahre eine Anleihe von 100 Mill. Ks. für den Bau von Fernleitungen bewilligt. Bisher gibt es fünf große Elektrizitätszentralen: die Mittelslowakische Elektrizitätswerke A.-G., von deren Werken ein Teil zu Ungarn gekommen ist, die Westslowakische Elektrizitätswerke A.-G., Bratislava, die Südslowakische Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, die auch Gaswerke besitzt, die Ostslowakische Elektrizitätswerke A.-G. und die Vereinigten Elektrizitätswerke der nordwestlichen Slowakei A.-G. Diese fünf Gesellschaften haben neuerdings beschlossen, sich zu einer Gesellschaft zusammenzuschließen. Aufnehmer ist die Westslowakische Elektrizitätswerke A.-G., die zu diesem Zweck ihr Kapital von 25 auf 107,4 Mill. Ks. erhöht. Die neue Gesellschaft wird unter dem Namen „Slowakische Elektrizitätswerke A.-G." bestehen.

Industrieproduktion.

Die gesamte slowakische Industrieproduktion erreichte 1939 einen Wert von 2 Mrd. Ks. Es bestehen zur Zeit rund 1100 Industrieunternehmungen, die 100 000 Arbeiter beschäftigen. Davon sind 373 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 1,724 Mrd. Ks. In den drei Jahren des selbständigen Staates erfolgten 63 Neugründungen, wovon 45 allein auf das Jahr 1941 entfallen, und 46 Erweiterungen, davon 30 im Jahre 1941. In der chemischen Industrie wurden bisher 16 Firmen neu gegründet und 19 erweitert. Die Gründungstätigkeit setzt sich auch in diesem Jahr fort; bereits im März war die Errichtung von 5 und die Erweiterung von 3 Unternehmen bewilligt worden. Um diese Tendenz zu begünstigen, wird eine großzügige Investitionsaktion durchgeführt. Ein Gesetz bestimmt, daß Träger der Einkommen- und Erwerbssteuer sich auf Kosten der Geschäftsjahre 1940, 1939/40 und 1940/41 eine besondere unversteuerbare Reserve zur Beschaffung der Mittel für Investitionen anlegen und diese Reserve steuerfrei bis 40% des in der Bilanz ausgewiesenen Reingewinns steigern können.

Die Hauptindustriezentren sind Preßburg und der ganze Westen der Slowakei; besonders aber im Waagtal, wo die großen Kraftwerke errichtet werden sollen, bietet sich der Industrie eine günstige Entfaltungsmöglichkeit.

Die **chemische Industrie** ist in der Slowakei noch stark ausbaufähig. In den letzten Jahren war die Chemieerzeugung mit nur 3,6% an der gesamten Industrieproduktion beteiligt. Unter den 373 Aktiengesellschaften befanden sich bisher nur 18 chemische Betriebe im engeren Sinne, unter denen allerdings die Holz verarbeitenden Betriebe sowie die der Mineralöl-, Kerzen- und Seifenindustrie nicht mitgezählt sind. Die Tatsache, daß unter den bisherigen Neugründungen 16 Chemiebetriebe enthalten sind, und daß ferner 19 erweitert wurden, zeigt jedoch, daß eine rasche Erweiterung dieses Industriezweiges stattfindet. Es wurde ein Erzeugerverband der Chemischen Industrie gegründet, dessen Ziel es ist, diese Entwicklung weiter zu fördern.

Ueber die Chemieproduktion im einzelnen sowie über Chemiefirmen berichteten wir bereits im Jahrg. 1940, S. 706. Außer den hier genannten verdienen noch folgende Unternehmen Beachtung: **„Agiex" A.-G.** für Import und Export, Preßburg (AK. 100 000 Ks.). Die Gesellschaft hieß früher „Chemische A.-G." .Sie erzeugt eine Saatgutbeize und andere chemische Hilfsmittel für die Landwirtschaft, Farben und Anstrichmittel usw. **„Facet" Slowakische A.-G. für Heilmittelerzeugung,** Preßburg (AK. 1 Mill. Ks.), Erzeugung und Handel von Arzneimitteln und kosmetischen Erzeugnissen. **„Carpathia" A.-G.,** Prievidza (AK. 3,6 Mill. Ks.), Erzeugung von ätherischen Oelen, Essenzen usw. Die Gesellschaft betreibt ferner ein Elektrizitätswerk. **Rosenberger Zündholzfabrik A.-G.,** Rosenberg (AK. 500 000 Ks.), Erzeugung von Zündhölzern. **Bolerazer Chemische Industrie A.-G.,** Trnava (AK. 4 Mill. Ks.). Die Maisstärke- und Syrupfabrik der Gesellschaft wurde 1938 von der neu gegründeten Mais-Verwertungs-A.-G. in Preßburg übernommen. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Antimonoxyd wird als Nebenprodukt von der **Antimon Berg- und Hüttenwerke A.-G.,** Neusohl (AK. 1,5 Mill. Ks.) erzeugt. Ferner erzeugt auch die **„Montania" Berg- und Hütten-Aktien-Gesellschaft,** Banská Bystrica (AK. 2 Mill. Ks.) chemische Produkte. Die **Carl Stummer Zuckerfabriken A.-G.,** Trnava (AK. 29,250 Mill. Ks.) hat 1932 in Trnava zur besseren Ausnutzung der dortigen Anlage eine Kohlensäureerzeugung eingerichtet. Die Seifenerzeugung liegt in Händen der Pflanzenölfabriken, die bereits an anderer Stelle erwähnt sind.

Außenhandel.

Der slowakische Außenhandel wies im Jahre 1941 mit einem Gesamtausfuhrwert von 3,182 Mrd. Ks. und einem Einfuhrwert von 3,419 Mrd. Ks. ein leichtes Passivum auf. Dieses Passivum bestand auch im ersten Vierteljahr 1942, für welches noch keine statistischen Angaben vorhanden sind. Den wichtigsten Ausfuhrposten bildeten bereits 1940 Holz und Holzerzeugnisse. Es folgten Zündwaren mit einem Ausfuhrwert von 359 Mill. Ks., d. s. 11,31% der Gesamtausfuhr, Mineralien mit 133 Mill. Ks. (4,19%) und tierische Erzeugnisse mit 25 Mill. Ks. Bei den Einfuhrwaren standen Kohle mit 187 Mill. Ks. (6,51%) und Erdöl und Erdölerzeugnisse (die mit 54 Mill. Ks. auch an der Ausfuhr beteiligt waren) mit 115 Mill. Ks. (4%) an der Spitze. Dann folgten nach der Reihenfolge des Einfuhrwertes Lacke und Farben mit 61 Mill. Ks. (2,12%), Oele und Fette mit 48 Mill. Ks. (1,67%), Kautschukwaren mit 43 Mill. Ks. (1,50%) und Seifen und Wachserzeugnisse mit 35 Mill. Ks. (1,22%). Chemische Erzeugnisse wurden annähernd im gleichen Umfange aus- wie eingeführt; die Ausfuhr erreichte 95 Mill. Ks. und die Einfuhr 91 Mill. Ks. Jedoch umfaßte die Ausfuhr hauptsächlich einfachere Erzeugnisse oder Halbfabrikate, während komplizierte Spezialpräparate eingeführt wurden. Der gesamte slowakische Außenhandel ist bei der „Dovus" Slowakische Aus- und Einfuhr A.-G., Preßburg (AK. 25 Mill. Ks.) zentralisiert, deren spezielles Aufgabengebiet der Warenaustausch mit den Südostländern ist.

Der weitaus wichtigste Handelspartner der Slowakei ist das **Großdeutsche Reich** mit dem **Protektorat,** mit dem sich mehr als 80% der Außenhandelsumsätze abwickeln. In dem neuen Wirtschaftsabkommen zwischen den beiden Ländern ist die Zollfreiheit zwischen dem Protektorat und Sudetenland und der Slowakei bestehen geblieben, so daß die naturgegebene enge wirtschaftliche Verflechtung dieser Gebiete uneingeschränkt aufrechterhalten bleiben kann. Weiter ist beschlossen worden, daß die zugunsten der Slowakei bestehende, sehr beträchtliche Devisenspitze nunmehr durch große Staatsinvestitionsaufträge der Slowakei an die deutsche Industrie ausgeglichen werden soll. Unter den deutschen Lieferwaren wird den Landmaschinen und sonstigen maschinellen Einrichtungen zum Ausbau der Industrie und des Verkehrs, den Holzgasgeneratoren usw. die größte Beachtung geschenkt. Auch Zuchttiere, Kohle und große Posten chemischer Erzeugnisse will Deutschland liefern. Dagegen bezieht es aus der Slowakei in erster Linie Holz und Holzwaren.

Der Warenverkehr zwischen der Slowakei und **Italien** erreichte im Jahre 1940 ein Gesamtvolumen von 306 Mill. Ks. und stand somit nach der Größenordnung an zweiter Stelle. Für die Ausfuhr nach Italien kommen hauptsächlich Rindvieh, Gerste, Alkohol, Stahlwaren, Magnesitziegel, Holz und Holzwaren, Holzkohle und Antimon in Betracht. Die Sowakei bezieht namentlich Südfrüchte, Sardinen, Textilien, Textilmaschinen, Kunstseide, Zellwolle, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse.

Der gesamte Warenaustauschwert zwischen der Slowakei und **Ungarn** wird für 1941 auf 300 Mill. Ks. ge-

schätzt und soll nach den nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen auf 400 Mill. Ks. erhöht werden. Die Ein- und Ausfuhr ist kontingentiert und vollzieht sich im Rahmen gewisser Kompensationsabkommen. Es werden z. B. Holz gegen Kohle und Zellholz gegen Cellulose ausgetauscht. Weiter bezieht Ungarn Ton, Kaolin, Talkstein, Pösténver Heilschlamm, Kautschukwaren, Magnesit, Cellulose und Kunstfasern und liefert nach der Slowakei Schwefelkies, kosmetische Erzeugnisse und Textilwaren.

Am 10. 9. 1941 wurde ein Handels- und Zahlungsabkommen mit **Bulgarien** abgeschlossen, in dem bestimmt ist, daß der Warenaustausch dieser Länder über Privatkompensationen erfolgen soll. Das Abkommen sieht folgende Warenlieferungen aus der Slowakei nach Bulgarien vor: 100 000 Ks. für Phenolformaldehydkunstharze, 50 000 Ks. für Bleicherde, 100 000 Ks. für Natriumbisulfat, 60 000 Ks. für Schwefelkohlenstoff, 100 000 Ks. für Aceton, 100 000 Ks. für Natriumacetat, 40 000 Ks. für Hexametylentetramin, 20 000 Ks. für Heilerde aus Pistyan, 500 000 Ks. für Zellglas und 100 000 Ks. für Zinkweiß und Zinkasche. Die Einfuhr nach der Slowakei erstreckt sich in der Hauptsache auf Rohtabak, Mais, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne usw.

Das am 5. 8. 1941 mit **Dänemark** auf Grundlage der Meistbegünstigung getroffene Handelsabkommen ist bei gleichzeitiger Erhöhung der Kontingente verlängert worden. Es werden hauptsächlich landwirtschaftliche Erzeugnisse und Molkereieinrichtungen gegen Holz und Cellulose, Chemikalien und Oele ausgetauscht. Für 1942 ist ein neues Kontingentsabkommen mit **Finnland** unterzeichnet worden, das hauptsächlich den Austausch von Holz, Knochenmehl, Mineralöl usw. aus der Slowakei gegen Cellulose, Holzspulen, Zentrifugen und Spezialpapiere aus Finnland vorsieht.

Am 11. 10. 1941 ist ein Waren- und Zahlungsabkommen mit **Kroatien** abgeschlossen worden. Im Rahmen dieses Abkommens liefert die Slowakei nach Kroatien u. a. Papier, Cellulose, Sprengstoffe und Chemikalien und bezieht von dort Lebensmittel und Holzprodukte. Auch mit **Portugal** wurden in letzter Zeit Wirtschaftsverhandlungen angeknüpft, die bereits zu einem gewissen Warenaustausch geführt haben. Die Slowakei will vor allem feinmechanische Erzeugnisse nach Portugal liefern. Mit **Rumänien** wurde ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen, der einen Rahmenvertrag für den Warenaustausch unter Zugrundelegung der Meistbegünstigungsklausel, ein Zahlungsabkommen und eine Vereinbarung über die Verhinderung der Doppelbesteuerung im Güterverkehr auf der Donau enthält. Es werden hauptsächlich Holzerzeugnisse gegen Erdölprodukte ausgetauscht.

Am 5. 3. 1942 wurde mit **Schweden** ein Warenaustauschabkommen unterzeichnet, das den Austausch slowakischer Schmieröle und Erdölerzeugnisse, Zellwolle und sonstiger Textilien, Holz- und Metallerzeugnisse gegen Cellulose, Holzteer, Harz, Maschinen, Spezialöle usw. vorsieht. 1941 lieferte die Slowakei Waren für 9,6 Mill. Kr. nach Schweden und bezog von dort für 2,3 Mill. Kr. Auch mit der **Schweiz** gestaltet sich der Handelsverkehr äußerst befriedigend. Am 21. 12. 1941 wurde ein neues Handelsabkommen getroffen, das u. a. Zuchtvieh, Gasgeneratoren und Baumwollerzeugnisse für die Einfuhr aus der Schweiz und Holz, Papier, Zucker und Malz für die Ausfuhr vorsieht. Mit der **Türkei** sollen ebenfalls Handelsbesprechungen aufgenommen werden. Im Jahre 1940 war die Türkei mit 0,9% am gesamten Außenhandel der Slowakei beteiligt, und zwar lieferte sie in der Hauptsache Oelsamen, wogegen sie Cellulose, Papier und sonstige Industrieerzeugnisse aus der Slowakei bezog. (1336)

Die Düngemittelindustrie Schwedens.

Dank der außerordentlich guten Ernte 1939 war die Versorgung Schwedens während des ersten Kriegsjahres gesichert, insbesondere, da große Mengen an Brotgetreide und Futtermitteln vorrätig waren. Außerdem konnten während des ersten Kriegswinters verhältnismäßig ungestört aus überseeischen Ländern Kraftfutter, Fettrohstoffe usw. eingeführt werden. Bei Beginn des dritten Kriegswinters waren daher noch verschiedene Lagerbestände von für die Volksversorgung wichtigen Rohstoffen und Fertigwaren vorhanden. Infolge der schlechten Ernten 1940 und 1941 und der nunmehr außerordentlich beschnittenen Einfuhrmöglichkeiten dürften diese Vorräte jedoch bis zum Beginn des Verbrauchsjahres 1942/43 in den meisten Fällen aufgebraucht und das Land in seiner Versorgung fast ausschließlich auf die Ernte 1942 angewiesen sein. Schon früh wurden zur Vermeidung von Versorgungsschwierigkeiten die meisten landwirtschaftlichen Produkte rationiert und eine planmäßige Ausnutzung des Ackerbodens ins Auge gefaßt.

Durch zweckmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Mengen an Düngemitteln ist man bemüht, eine möglichst günstige Ausnutzung zu erreichen. Trotz des Krieges ist die Versorgung Schwedens mit Düngemitteln verhältnismäßig befriedigend gewesen und wird sich sogar noch günstiger gestalten, wenn die Apatitgewinnung, die den Einfuhrausfall an ausländischen Rohphosphaten ersetzen soll, ihre vorgesehene Größenordnung erreicht hat. Die Einfuhr von Kalisalzen konnte ungestört aufrechterhalten werden, und Stickstoffdüngemittel stehen infolge des Ausbaues der Eigenerzeugung und der erhöhten Zufuhren aus dem Ausland sogar in reichlicheren Mengen als früher zur Verfügung.

Zur Sicherung der Versorgung wurde sofort beim Kriegsausbruch die Ausfuhr von Düngemitteln verboten. Am 1. 7. 1941 erfolgte die Beschlagnahme aller Vorräte von mindestens 2000 kg. Die Verteilung wird von der staatlichen Lebensmittelkommission gehandhabt, die auch die Verkaufspreise festsetzt. Die Zuteilung von Phosphordüngemitteln mußte bereits für das Düngejahr 1940/41 wesentlich beschränkt werden und betrug je Hektar nur etwa 11 kg Phosphorsäure gegen etwa 16 kg in dem letzten Vorkriegsjahr. Dagegen konnte die Verwendung von Stickstoffdüngemitteln anhaltend von 7,4 kg Reinstickstoff je ha 1938/39 auf 8,0 kg 1939/40 und 9,0 kg 1940/41 gesteigert werden. Der Kaliverbrauch je ha hat sich in den letzten Jahren um 10 kg (als K_2O berechnet) bewegt. Der gesamte Düngemittelverbrauch eines Jahres erreichte durchschnittlich einen Wert von 50—55 Mill. Kr. Der Wert der Ernte stellte sich im Durchschnitt der Jahre 1936—1940 auf 1,27 Mrd. Kr., wobei die durch Verwendung von chemischen Düngemitteln hervorgerufene Ertragssteigerung auf jährlich etwa 200 Mill. Kr. geschätzt wird.

Stickstoffdüngemittel.

Die **Erzeugung** von Stickstoffdüngemitteln sank von 9302 t Reinstickstoff im Werte von 5,66 Mill. Kr. (3,55 Mill. *RM*) 1938 auf 9075 t Reinstickstoff für 5,58 Mill. Kr. (3,34 Mill. *RM*) 1939. Seitdem ist die schwedische Industrie der Stickstoffdüngemittel stark ausgebaut worden; sie besitzt heute ein Leistungsvermögen von etwa 18 500 t Reinstickstoff jährlich, was etwas mehr als der Hälfte des jetzigen Verbrauchs (35 000 t) entspricht.

Die einzige schwedische Herstellerin von synthetischen Stickstoffdüngemitteln ist die **Stockholms Superfosfat Fabriks A.-B.** in Stockholm, die 1871 gegründet wurde und kürzlich ihr Aktienkapital von 12 Mill. Kr. auf 15 Mill. Kr. erhöht hat. Die Mittel, die hierdurch der Gesellschaft zugeführt wurden, sollen für den Ausbau der Produktion und der Energieversorgung verwandt werden. Die Belegschaft betrug 1938 1100 Personen und der Erzeugungswert 16,7 Mill. Kr., aber diese Zahlen sind

seitdem bedeutend überschritten worden. An synthetischen Stickstoffdüngemitteln (als Reinstickstoff berechnet) stellte die Gesellschaft 1938 8269 t im Werte von 5,01 Mill. Kr. und 1939 7940 t für 4,88 Mill. Kr. her. Davon wurden Ammonsulfat und Ljungasalpeter (Ammonnitrat) in den Anlagen bei Ljungaverk erzeugt, deren Leistungsvermögen allerdings von der Nachfrage nach Salpetersäure abhängig ist. Bis 1941 erfolgte die Herstellung von Kalkstickstoff ausschließlich in den Anlagen in Alby, die jährlich 20 000 t (4000 t N) liefern können. Eigentlich sollte dieses Werk durch die neue Fabrik in Stockvik bei Sundsvall ersetzt werden, es blieb aber wegen des großen Bedarfs weiter in Betrieb. Die Fabrik in Stockvik begann mit ihrer Tätigkeit im Februar 1941 und hatte anfangs ein jährliches Leistungsvermögen von 30 000 t Kalkstickstoff, das jedoch beim Jahreswechsel 1941/42 bereits auf 40 000 t (8000 t N) gebracht worden war und vielleicht noch weiter erhöht wird. Die staatlichen Behörden halten nämlich eine jährliche Erzeugung von 80 000 t Kalkstickstoff gegen z. Z. 60 000 t für zweckmäßig, da dieses Erzeugnis auch zur Bekämpfung von Unkraut verwandt werden kann, dessen Schaden für die schwedische Landwirtschaft jährlich auf 100 bis 150 Mill. Kronen geschätzt wird. Das Unternehmen erzeugt daneben noch Chlorate und Perchlorate, Calciumcarbid, Salpetersäure, Ammoniak, Ammonnitrat und andere technische Sticktoffverbindungen, Legierungen, Holzkonservierungsmittel und verschiedene andere Chemikalien, die zum Teil auch in den Fabriken in Trollhättan und Bollnäs hergestellt werden. Außerdem besitzt die Gesellschaft Kalksteinbrüche und Kalköfen.

Als Nebenprodukt wird Ammonsulfat in der Kokerei der **Oxelösunds Järnverks A.-B.** in Oxelösund (Gründungsjahr 1913, AK. 6,17 Mill. Kr.; Arbeiterzahl im Jahre 1938 545), erzeugt, die die einzige Anlage dieser Art in Schweden ist. Dort werden auch Steinkohlenteer, Benzol, Solventnaphtha, Toluol, Xylol u. a. m. gewonnen. Das Unternehmen besitzt außerdem ein Eisenwerk und eine Fensterglasfabrik. Im Jahre 1939 wurden 1535 t Ammonsulfat im Werte von 198 000 Kr. gegen 1402 t (185 000 Kr.) i. V. hergestellt.

Ferner wurden in einigen größeren **Gasanstalten** Schwedens 1938 noch 3564 t Ammonsulfat im Werte von 464 000 Kr. und 1939 3922 t für 496 000 Kr. erzeugt. Inzwischen haben weitere Gasanstalten den Bau von Anlagen zur Gewinnung von Ammonsulfat begonnen oder geplant.

In der Entwicklung der **Einfuhr** von Stickstoffdüngemitteln, die von 134 798 t im Werte von 20,54 Mill. Kr. (12,89 Mill. ℛℳ) 1938 auf 234 621 t für 35,91 Mill. Kr. (21,48 Mill. ℛℳ) 1939 gestiegen ist, kommen deutlich die Bestrebungen zum Ausdruck, in Anbetracht der drohenden Kriegsgefahr die Vorräte soweit wie möglich aufzufüllen. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Chilesalpeter	58 466	9 006	70 153	10 806
Chile	58 466	9 006	70 153	10 806
Natronsalpeter	4 238	662	11 553	1 766
Vereinigte Staaten	3 489	524	10 499	1 571
Norwegen	457	76	875	156
Deutschland	241	53	146	32
Kalisalpeter	545	211	795	292
Deutschland	504	193	728	265
Kalksalpeter	64 345	9 625	139 414	21 227
Norwegen	60 586	9 070	103 687	15 766
Deutschland	671	102	27 461	4 224
Niederlande	3 038	446	6 053	902
Belgien	—	—	2 094	318
Kalkstickstoff	3 745	577	6 491	1 015
Norwegen	3 745	577	6 491	1 015
Ammonsulfat	3 459	454	6 215	800
Deutschland	1 987	242	3 450	445
Polen	1 397	185	1 727	207
Belgien	—	—	380	53
Niederlande	—	—	346	44
Sowjet-Union	—	—	229	24

Die **Ausfuhr** von Stickstoffdüngemitteln (fast restlos Kalkstickstoff) ist gering. Sie betrug 1938 605 t im Werte von 79 000 Kr. (50 000 ℛℳ), 1939 609 t für 81 000 Kr. (48 000 ℛℳ), und war ausschließlich nach Finnland gerichtet.

Vor dem Kriege war der **Verbrauch** von Stickstoffdüngemitteln in Schweden wegen der großen Einfuhr von Eiweiß in Form von Kraftfutter verhältnismäßig gering. Heute zeigt er eine rasch aufsteigende Tendenz, wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht:

Ware in t:	1938—1939	1939—1940	1940—1941
Chilesalpeter	46 819	35 000	22 000
Kalksalpeter	65 928	100 000	120 000
Ljungasalpeter	4 224	2 541	—
Kalkstickstoff	28 986	26 362	34 884
Ammonsulfat	20 960	18 815	21 200
Insgesamt	166 917	182 718	198 084
Reinstickstoff in t:			
Chilesalpeter	7 491	5 600	3 500
Kalksalpeter	10 219	15 500	20 000
Ljungasalpeter	669	394	—
Kalkstickstoff	5 507	5 009	6 300
Ammonsulfat	4 360	3 914	4 400
Insgesamt	28 246	30 417	34 200

Phosphordüngemittel.

Verhältnismäßig stabil war 1939 die **Erzeugung** von Phosphordüngemitteln (ausschließlich Thomasphosphat) in Schweden, die 16,20 Mill. Kr. (9,69 Mill. ℛℳ) gegenüber 15,24 Mill. Kr. (9,56 Mill. ℛℳ) 1938 betrug. Im einzelnen waren Rückgänge bei Knochenmehl, Hornmehl und Poudrette zu verzeichnen, während die Herstellung von n. b. g. chemischen Düngemitteln (Mischdünger) zugenommen hat:

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Superphosphat	260 390	14 176	260 732	14 899
Poudrette	10 761	96	8 244	81
Knochenmehl	5 146	409	4 838	401
Hornmehl	263	49	138	23
Chemische Düngemittel, n. b. g.	3 694	511	5 975	797

Die ganze Superphosphatherstellung Schwedens liegt in den Händen der **A.-B. Förenade Superfosfatfabriker,** Hälsingborg (Gründungsjahr 1931, AK. 12 224 000 Kr.), die Fabriken in Landskrona, Limhamn und Malmö besitzt und außerdem die Superphosphatfabrik der Zentralgenossenschaft in Gäddviken bei Stockholm gepachtet hat. Sie stellt einen wesentlichen Teil ihres Schwefelsäurebedarfs in eigenen Anlagen her und betreibt ferner in Landskrona eine Phosphorsäurefabrik. Im Zusammenhang mit der Umlegung der Erzeugung von ausländischen Rohphosphaten auf einheimischen Apatit als Rohstoff waren eine Erweiterung der Phosphorsäurefabrik und gewisse Neuanlagen notwendig. Wegen Rohstoffmangels ging die Superphosphaterzeugung von 261 000 t 1939 auf 225 000 t 1940 und 165 000 t 1941 zurück, aber man hofft, sie in den nächsten Jahren wieder auf 200 000 t jährlich bringen zu können. Die Verarbeitung des einheimischen Apatitschlichs machte außerdem eine Herabsetzung des Phosphorsäuregehalts von 20% auf 18% notwendig. Verarbeitet wurden in den letzten Vorkriegsjahren durchschnittlich etwa 145 000 t Rohphosphate. Der Verkaufswert der Erzeugung stellte sich 1938 auf 15,3 Mill. Kr. und 1939 auf 15,0 Mill. Kr.; infolge der Preissteigerung erhöhte er sich 1940 auf 20,0 Mill. Kr. Durchschnittlich werden etwa 600 Arbeiter beschäftigt. Die Aktienmehrheit der Gesellschaft ist über die A.-B. Fosfatintressenter im Besitze der Reymersholms Gamla Industri A.-B., Hälsingborg (Gründungsjahr 1918, AK. 8 Mill. Kr.). Der Verkauf auf dem Inlandsmarkt sowie nach Finnland und Norwegen wird von der **Svenska Superfosfat-Försäljnings A.-B.,** Hälsingborg (Gründungsjahr 1909, AK. 1,8 Mill. Kr.), gehandhabt, die auch eingeführte Düngemittel vertreibt. Der **Verbrauch an Superphosphat** hat 1939 mit 290 400 t gegen 276 400 t im Vorjahr seinen bisherigen Höchststand erreicht. Seitdem ist er stark zurückgegangen und betrug im Düngejahr 1940/41 188 000 t. Im Düngejahr 1941/42 mußte er noch weiter beschnitten werden.

Bis zum Kriegsausbruch war die schwedische Superphosphatindustrie fast restlos auf die Verarbeitung von ausländischen Rohphosphaten eingestellt. Es wurden 1938 199 472 t im Werte von 8,4 Mill. Kr. (5,3 Mill. ℛℳ) und 1939 187 284 t für 8,2 Mill. Kr. (4,9 Mill. ℛℳ) bezogen. Davon stammten 1939 (1938) 72 900 (106 264) t aus den Vereinigten Staaten, 40 010 (43 356) t aus der Sowjet-Union, 39 633 (28 737) t von Inseln im Stillen Ozean, 11 978 (—) t aus den Britischen Malayenstaaten, 11 379 (—) t aus Aegypten, 8125 (11 826) t aus Niederländisch Westindien und 3259 (2705) t aus Algier. In den beiden Berichtsjahren überstiegen die Bezüge wesentlich den Jahresbedarf, so daß bei Kriegsausbruch größere Reservevorräte vorhanden waren. Kritisch gestaltete sich

jedoch allmählich die Lage, als die Einfuhr aus überseeischen Ländern 1940 praktisch unmöglich wurde und 1941 die an sich beschränkten sowjet-russischen Apatitlieferungen von der Kola-Halbinsel aufhörten. Jetzt ist Schweden in seiner Versorgung mit **Rohphosphaten** ganz auf inländische Vorkommen angewiesen, die es auch vor allem in dem Apatit der nordschwedischen Eisenerze besitzt. Bereits vor etwa 10 Jahren errichtete die **Grängesberg Gemensamma Förvaltning** ein Flotationswerk für die Bearbeitung des apatithaltigen Abfalls der Erze von Grängesberg (1,1% P), wo in den letzten Jahren 5000 bis 6000 t Apatitkonzentrat mit etwa 30% P_2O_5 gewonnen wurden. Nach Kriegsausbruch 1939 hat die **Luossavaara-Kiirunavaara A.-B.** dem Anreicherungswerk für Eisenerze in Hvitåfors bei Malmberget eine ähnliche Anlage für die Gewinnung von jährlich 20 000 t Apatitkonzentrat aus den Abfällen der Erze von Malmberget, die 0,95% P enthalten, angegliedert. Das Leistungsvermögen derselben wurde später auf 40 000 bis 50 000 t gebracht. Da die Versorgungslage eine weitere Steigerung dieser Gewinnung notwendig machte, beschloß die Gesellschaft, die phosphorreicheren Erze von Kiruna nach Malmberget zur Anreicherung zu befördern. Man hofft, hierdurch die Erzeugung von Apatitkonzentrat auf einen solchen Stand zu bringen, daß in Zukunft der Mindestbedarf des Landes an Superphosphat, der von der Lebensmittelkommission auf 200 000 t 20%ige Ware geschätzt wird, auf diese Art gdeckt werden kann. Im Oktober 1941 gingen die Superphosphatfabrik in Landskrona und im Februar d. J. die Anlage bei Stockholm zur Verwendung dieses Rohstoffes über. Im Herbst dürfte ferner eine entsprechende Umstellung der Fabrik in Limhamn erfolgen.

Die wichtigsten **Hersteller von Knochenmehl usw.** sind nachstehende Unternehmen (die angegebenen Produktionswerte und Arbeiterzahlen beziehen sich auf das Jahr 1938):

Bäckebo Industri A.-B., Lärje (Gründungsjahr 1916, AK. 1,15 Mill. Kr., Arbeiterzahl 12). Die Gesellschaft besitzt in Hisingsbacka ein Knochenextraktionswerk, wo Knochenmehl und -fett, Hornmehl, Knochengraupen u. a. m. hergestellt werden. — **Extraktionsverken A.-B.**, Agnesberg (Gründungsjahr 1924, AK. 51 000 Kr., Arbeiterzahl 20, Produktionswert 500 000 Kr.). Die Firma betreibt eine Kraftfutterfabrik und ein Extraktionswerk, wo Fisch- und Heringsguano, ferner Fischmehl, Heringsmehl, Schweine- und Hühnerfutter, extrahiertes Fischöl, Heringsöl, Leim u. a. m. gewonnen werden. — **A.-B. A. Heyman**, Vårgårda (Gründungsjahr 1900, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 55). In dem Mühlenbetrieb der Gesellschaft werden neben anderen Produkten auch Knochenmehl und -graupen hergestellt. Ferner besitzt sie eine Ziegelei und ein Sägewerk und betreibt Landwirtschaft. — **Stidsvigs & Hälsingborgs Limfabriker A.-B.**, Hälsingborg (Gründungsjahr 1895, AK. 700 000 Kr., Arbeiterzahl 100). In der Leim- und Knochenmehlfabrik der Firma in Stidsvig werden Knochenmehl, Hornmehl, Knochenfett, Knochenleim, Hautleim u. a. m. erzeugt. — **Stockholms Benmjölsfabriks A.-B.**, Stockholm (Gründungsjahr 1890, AK. 1,94 Mill. Kr., Arbeiterzahl 130). Zu dem Produktionsprogramm der Firma gehören Knochenmehl, Hornmehl, Knochengraupen, Hühnerfutter, mineralische Futtermittel, Knochenfett, Knochen- und Hautleim, Leimtuch u. a. m.

Die schwedischen Knochenmehlfabriken mußten auch zu normalen Zeiten einen Teil ihres Knochenbedarfs aus dem Ausland beziehen. Da diese Einfuhr jetzt unmöglich ist, haben sie durchweg starke Produktionseinschränkungen durchführen müssen.

Die Gewinnung von **Thomasphosphat** erfolgt in Schweden in dem Eisenwerk der **Stora Kopparbergs Bergslags A.-B.** (A.-G. 1888, AK. 60 Mill. Kr., Arbeiterzahl 9000, Sitz in Falun) in Domnarvet und war 1939 mit 17 694 t im Werte von 796 000 Kr. (0,48 Mill. ℛℳ) gegen 17 337 t für 780 000 Kr. (0,49 Mill. ℛℳ) fast stabil.

Die **Einfuhr** von Phosphordüngemitteln (ausschließlich Thomasphosphat) ist verhältnismäßig gering und betrug 1939 1,29 Mill. K. (0,77 Mill. ℛℳ) gegen 1,51 Mill. Kronen (0,95 Mill. ℛℳ) i. V. Sie setzt sich fast restlos aus Superphosphat zusammen, wovon 1939 (1938) 23 418 (29 908) t, davon 17 542 (20 751) t aus Belgien und 5818 (9139) t aus den Niederlanden bezogen wurden. An Knochen- und Hornmehl gelangten nur 7 (6) t zur Einfuhr.

Stark rückläufig von 0,86 Mill. Kr. (0,54 Mill. ℛℳ) 1938 auf 0,22 Mill. Kr. (0,13 Mill. ℛℳ) 1939 war die **Ausfuhr** von Phosphordüngemitteln (ausschließlich Thomasphosphat), was praktisch auf der Einstellung des Versandes von Superphosphat (21 t) beruht. Im Jahre 1938 betrug die Ausfuhr von Superphosphat 13 743 t im Werte von 683 000 Kr., wovon 7032 t nach Finnland, 3699 t nach Estland und 3012 t nach Norwegen gerichtet waren. An Knochen- und Hornmehl wurden 1939 2582 t für 219 000 Kr. (1938: 2177 t, 178 000 Kr.) vorwiegend nach Finnland ausgeführt.

Kalidüngemittel.

Der jetzige Verbrauch der schwedischen Landwirtschaft an Kalisalzen (40% K_2O), der restlos durch Einfuhr gedeckt werden muß, beträgt 80 000—90 000 t jährlich, was etwa 36 000 t Reinkali entspricht. Die erforderlichen Mindestmengen werden auf 50 000 bis 60 000 t Kalisalze oder etwa 20 000 t Reinkali geschätzt. Die Möglichkeiten zur Erreichung einer Selbstversorgung auf diesem Gebiete sind vorläufig gering.

Die **Einfuhr** ging mengenmäßig leicht von 122 002 t 1938 auf 116 738 t 1939 zurück, stieg aber wertmäßig von 11,4 Mill. Kr. (7,2 Mill. ℛℳ) auf 12,9 Mill. Kr. (7,7 Mill. ℛℳ). Die Hauptmenge (67%; 1938: 45%) kam aus Deutschland.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
40%ige Kalisalze	100 736	10 223	107 477	12 286
Deutschland	45 681	4 663	74 886	8 949
Frankreich	21 979	2 209	17 437	1 751
Polen	11 841	1 194	6 303	640
Sowjet-Union	9 067	906	3 374	394
Spanien	—	—	3 000	300
Belgien	12 168	1 250	2 376	241
20%ige Kalisalze	19 833	1 143	8 724	500
Deutschland	7 744	464	3 369	193
Polen	9 996	559	3 288	189
Frankreich	1 610	90	2 028	115
Andere Kalisalze	1 433	67	537	67
Deutschland	1 008	47	514	65
				(1894)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Frankreich.

Durch eine am 4. 7. veröffentlichte Verordnung ist der Verbrauch von elektrischem Hochspannungsstrom mit Wirkung vom 1. 7. herabgesetzt worden und beträgt grundsätzlich 60% des Verbrauchs in der Basiszeit. Abweichend davon ist der zulässige Verbrauch für die Farben- und Lackindustrie und für die Parfümerieindustrie auf 50%, für die dem Comité d'Organisation chemische Industrie angeschlossene Firmen, für die Industrie der Laugen und die Asbestindustrie auf 55%, für die Seifen- und Fettstoffindustrie auf 60%, für die pharmazeutische Industrie auf 75% und für die Sprengstoff-, Teer- und Benzolindustrie auf 90% festgesetzt worden. Von den dem Comité d'Organisation chemische Industrie angeschlossenen Firmen werden die bereits früher von der allgemeinen Regelung ausgenommenen Betriebe der Stickstoff- und elektrochemischen Industrie (vgl. 1941, S. 577) sowie die Hersteller von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pyriten, Schwefelsäure, Düngemitteln, Schwefelkohlenstoff und Silicaten durch die Entscheidung nicht berührt.

Durch eine am 14. 7. veröffentlichte Verordnung ist das Comité d'Organisation Brennstoffe für Gasgeneratoren ermächtigt worden, von seinen Firmen eine statistische Abgabe von 1 Fr. je t Holzkohle bzw. bei anderen Brennstoffen eine dem Gebrauchswert entsprechende Abgabe sowie einen weiteren Beitrag von 5‰ des Erzeugungswertes zu erheben.

Durch eine Entscheidung der Sektion Eisen und Stahl, die im „Journal Officiel" vom 27. und 28. 7. veröffentlicht wurde, ist die Verwendung von **Eisen und rostfreiem Stahl** für die Herstellung zahlreicher Gebrauchsartikel verboten worden.

Zur Ueberwachung der Kautschukerzeugung in Frankreich und in den Kolonien wurde in Paris eine Verteilungsstelle für afrikanischen Kautschuk errichtet. Die Erzeuger müssen ihre gesamten Vorräte dieser Stelle zur Verfügung stellen.

Belgien.

Zur Deckung ihrer Unkosten ist die Warenstelle für industrielle Fettversorgung ermächtigt worden, von den

Herstellern, Verkäufern, Käufern, Bearbeitern und Verbrauchern von Erzeugnissen ihrer Zuständigkeit eine feste Gebühr von 100 Fr. zu erheben. Firmen, die genehmigungspflichtige Reinigungsmittel herstellen wollen, haben eine Gebühr von 100 Fr. für die Eintragung und Untersuchungskosten zu erlegen. Für jede Ankaufs- und Uebertragungsgenehmigung werden 10 Fr. je Stück und für jede Genehmigung zu Herstellung, Verarbeitung, Umwandlung oder zum Verbrauch von Fettstoffen eine Gebühr von 10 Fr. je 100 kg erhoben. Für Erzeugungsgenehmigungen für Reinigungsmittel beträgt die Gebühr 20 Fr. je t; diese gilt auch für Schmierseife und Seifenpulver, zu deren Herstellung Mersol oder sonstige Ausweichprodukte Verwendung finden.

Da die bisherigen Bestimmungen zwar die einzelnen Mitglieder aber nicht die Warenstellen selbst zur Geheimhaltung von statistischen Angaben verpflichteten, ist durch eine im „Moniteur Belge" vom 9. 8. veröffentlichte Verordnung auf den vertraulichen Charakter aller statistischen Angaben und gleichartiger Ermittlungen, die von den Warenstellen und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft gesammelt werden, hingewiesen worden, eine Bekanntgabe von statistischen Angaben, die von bestimmten Dienststellen oder von den Organisationen für eine öffentliche Dienststelle ermittelt werden, ist ohne Genehmigung des Wirtschaftsministeriums verboten.

Nach einer weiteren am gleichen Tage veröffentlichten Verordnung dürfen statistische Erhebungen von den Warenstellen und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft nur mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums durchgeführt werden. Alle diesbezüglichen Verordnungs- und Anweisungsentwürfe sowie Formular- und Fragebogenentwürfe unterliegen der Aufsicht des Studiendienstes des Wirtschaftsministeriums und des Statistischen Zentralamtes.

Im Interesse einer erhöhten Gerbrindengewinnung werden auf Grund einer am 14. 8. erschienenen Verordnung des Wirtschaftsministeriums an die mit der Gerbrindegewinnung im Jahre 1942 unmittelbar Beschäftigten aus einem der Warenstelle für Holz zur Verfügung stehenden Kontingent Lederprämien gewährt, die zum Bezug einer bestimmten Menge von Sohlenleder gegen Bezahlung berechtigen.

Nach einer Anordnung der Hauptgruppe Chemische Industrie, die im „Moniteur Belge" vom 10. und 11. 8. veröffentlicht wird, haben die der Hauptgruppe angeschlossenen Firmen einen festen Jahresbeitrag von 600 Franken je Firma sowie einen nach dem Umsatz gestaffelten Beitrag von 1,25 bis 1,10‰ zu entrichten. Der feste Beitrag ermäßigt sich für Firmen, die während des Jahres 1941 stillgelegen haben, auf 400 Fr.

Durch eine am 15. 8. veröffentlichte Verordnung ist der Verbrauch von elektrischer Energie für öffentliche Dienststellen, Transportunternehmen, Handwerksbetriebe und den vom allgemeinen Niederspannungsnetz gespeisten Verbrauchern vom 15. 8. ab auf die Höhe des Verbrauchs in der entsprechenden Zeit des Jahres 1941/42 (1. 7. bis 30. 6.) und für andere Verbraucher auf 90% dieses Verbrauchs beschränkt worden.

Wie aus einer Anordnung der Warenstelle Petroleum und Teererzeugnisse im „Moniteur Belge" vom 13. 8. hervorgeht, hat jeder industrielle Verbraucher von Petroleumprodukten, der aus irgendwelchem Grunde seine industrielle Tätigkeit eingestellt hat, dies innerhalb von 8 Tagen der Warenstelle für Petroleum und Teererzeugnisse zu melden. Die in der Meldung angegebenen Bestände an Petroleum und Teererzeugnissen gelten als gesperrt. Die Weiterveräußerung ist genehmigungspflichtig. Es ist untersagt, die Bestände dem Verkehr zu entziehen und den Verkauf an die von der Warenstelle bezeichneten Personen und Unternehmer zu verweigern.

Norwegen.

Laut Verordnung des Versorgungsdepartements vom 2. 7. 1942 ist es Mineralölhändlern verboten, Winteröle, d. h. Autoschmieröle und Gearöle zu verkaufen oder sonstwie abzugeben. Die Vorräte sind anzumelden.

Am 6. 7. wurden vom Versorgungsdepartement neue Bestimmungen über den Handel mit Rohhäuten erlassen. Danach kann die Lederverwaltung u. a. bestimmen, wieviel Rohhäute in den Gerbereien monatlich verarbeitet werden dürfen. Ferner kann sie die Art der Rohstoffe, die die einzelnen Gerbereien dabei verbrauchen, und die Lederarten, die zubereitet werden sollen, festlegen.

In Oslo wurde unter der Bezeichnung Norges Gasgeneratorstyre eine Amtsstelle für Gasgeneratoren errichtet, der die Regelung der Ein- und Ausfuhr, die Herstellung sowie die Verteilung und Verwendung von Gasgeneratoren und Generatortreibstoffen übertragen worden sind. Sie kann auch Bestimmungen erlassen über Verwertung von Nebenerzeugnissen, wie Holzteer usw., die sich bei der Aufbereitung von Generatortreibstoffen ergeben.

Schweden.

Wie aus Stockholm gemeldet wird, dürfen auf Grund einer Regierungsverordnung Wasch- und Putzmittel, die Fette, Oele, Harze oder Seife enthalten, nur noch auf Grund einer besonderen Genehmigung der Industriekommission hergestellt werden.

Mit Wirkung vom 16. 8. wurden unbearbeiteter und synthetischer Rohkautschuk, Kautschukabfälle, regenerierter Kautschuk, Guttapercha, unbearbeitet, und Balata in Mengen über 50 kg beschlagnahmt.

Ungarn.

Durch Verordnung vom 30. 7. 1942 wurde die Umstellung von Kraftwagen auf Propan-Butangas oder Generatorgasantrieb von einer Bewilligung des Handels- und Verkehrsministers abhängig gemacht. Sie wird nur öffentlichen Verkehrsunternehmungen, Kraftdroschkenunternehmungen und den Herstellern von Propan-Butangas gestattet. Für auf Gasantrieb umgestellte Wagen können künftig höchstens 10 l Motalko (Benzingemisch) monatlich zugeteilt werden.

Einer Verordnung vom 31. 7. zufolge müssen die Papier verarbeitenden Betriebe ihre Vorräte an Papier, das zu Papierteppichen, Wandschutz und zu Schrankpapier verwendet werden kann, anmelden. Die Herstellung der genannten Erzeugnisse darf künftig nur auf Grund einer Bewilligung des Industrie-Rohstoffamtes erfolgen.

Slowakei.

Zur Herstellung von Insulin, Adrenalin und ähnlichen Präparaten ist die Sammlung von Tierdrüsen in den Schlachthäusern zur Pflicht gemacht worden. Bisher konnte der Bedarf an diesen Heilmitteln nur durch Einfuhr gedeckt werden.

Rumänien.

Auf Grund einer Verordnung vom 14. 7. 1942 ist den Pflanzenölfabriken, die Mitglieder des Amtes der Pflanzenölfabriken sind, das Recht zur Einsammlung von Oelsamen entzogen worden.

Kroatien.

Durch Verordnung des Wirtschaftsministers wurde ein Verkaufsverbot für bestimmte Mengen übersteigende Vorräte an Eisen und Stahl, Blei, Aluminium, Zink, Nickel, Kupfer und Zinn und deren Legierungen erlassen. Sämtliche Vorräte sind der Fachgemeinschaft für Eisen und Metalle anzumelden, die das ausschließliche Verfügungsrecht besitzt und die Verteilung vornimmt.

Es wurde eine Fachgemeinschaft für Papier gegründet, deren Bewilligung von allen Firmen, die Papier außerhalb des Kontingents einführen wollen, einzuholen ist. Alle Papierbestände sind monatlich bei ihr anzumelden.

Serbien.

Nach Pressemeldungen wurde in Serbien eine Kohlenzentrale gegründet, die die Erhöhung der Kohlengewinnung, die Verteilung, Verbrauchsregelung und Preisfestsetzung für Kohle zu regeln hat.

In Serbien wird zur Zeit eine Arzneipflanzensammlung durchgeführt, zu der besonders die Jugend herangezogen wird.

Alle Bestände an Watte, Gaze und sonstigem Verbandmaterial müssen angemeldet werden.

Mit Wirkung vom 3. 7. 1942 werden die befugten Importeure, die die Genehmigung des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien besitzen, von der Zahlung des Einfuhrzolles und allen sonstigen Abgaben, die für Sprengpulver der Pos. 264, für Sprengstoffe der Pos. 266 und für Sprengkapseln usw. der Pos. 271 erhoben werden, befreit.

Laut Verordnung vom 6. 7. 1942 darf der Aufkauf von Getreide-, Oel- und Hülsenfrüchten nur durch die schriftlich zugelassenen Unternehmungen erfolgen. Die Getreidezentrale ist ermächtigt, gebietsweise Mindestablieferungsmengen und Höchstverbrauchsmengen festzusetzen.

Die Zentralstelle für chemische Erzeugnisse verfügt, daß Stahlflaschen für Sauerstoff, Kohlensäure. Ammoniak usw. sofort nach Gebrauch in einwandfreiem Zustand zurückzuliefern sind. Als Frist sind für Belgrad drei Wochen, für die übrigen Gebiete sechs Wochen festgesetzt worden. Die Ausfuhr von Stahlflaschen ist ohne besondere Genehmigung untersagt.

Im Amtsblatt Nr. 59 vom 24. 7. und Nr. 62 vom 4. 8. ist eine Anordnung über die Regelung der Herstellung und den Vertrieb von Labpräparaten veröffentlicht. Der Wortlaut kann Interessenten auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Bulgarien.

Um die Versorgung des Landes mit Kohle sicherzustellen und alle Kohlenmengen zu erfassen, sind jetzt auch die privaten Kohlenbergwerke unter Bewirtschaftung gestellt worden. Für die Förderung und die weitere Verteilung der Kohle werden besondere Richtlinien herausgegeben.

Alle Ersatzstoffe für Lebensmittel müssen auf der Verpackung deutlich als solche gekennzeichnet werden. Für die Herstellung ist die Genehmigung der Hauptgesundheitsdirektion erforderlich. Die Erzeuger solcher Austauschstoffe müssen eine Erklärung darüber abgeben, welche Stoffe sie im Lande verkaufen.

Laut Verordnung des Handelsministers ist die Herstellung anderer Seifenerzeugnisse als der vorgeschriebenen verboten. Die Vorräte an solchen Erzeugnissen bleiben zur Verfügung des Handelsministeriums.

Der Verkauf von Platten, Packfilmen und Filmen für Kleinbildkameras an Privatpersonen ist verboten. Die Bestände sowie alle künftig eintreffenden Sendungen sind anzumelden. Zur Verteilung dieser Erzeugnisse ist ein Komitee gebildet worden.

Um die einheimische Erzeugung von pflanzlichen Oelen zu steigern, sollen jetzt auch Melonenkerne gesammelt werden, zumal die diesjährige Melonenernte sehr reich ist.

Die Bewirtschaftung von Woll-, Baumwoll-, Metall-, Gummi- und Papierabfällen ist der Getreidedirektion unterstellt worden.

Griechenland.

Alle Industriellen, Kaufleute usw. müssen dem Versorgungsministerium eine Erklärung über die in ihrem Besitz befindlichen Rohstoffe abgeben. Nichtberufsmäßigen Kaufleuten ist das Halten von Rohstoffvorräten usw. untersagt.

Laut Verordnung müssen in den Provinzen Volo, Lamia, Amphissa und Istiäa 50% der Olivenernte dem Staat zur Verfügung gestellt werden. In den übrigen Gebieten ist der Handel mit Oliven freigegeben worden.

Spanien.

Durch Dekret vom 22. 7. ist mit Wirkung ab 1. 9. die gesamte Bewirtschaftung von Gummireifen, die bisher von der Generalkommission für Verpflegung und Transporte überwacht wurde, der Regierungsdelegation für die Transportregelung (Delegación del Gobierna para la Ordenación del Transporte) übertragen worden.

Eine Verordnung des Industrieministeriums bestimmt, daß die spanischen Kokereien innerhalb von drei Monaten mit der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Nebenprodukten beginnen müssen, andernfalls ihnen die Steinkohlenzuteilung zur Koksfabrikation entzogen wird.

Portugal.

Wie aus Stockholm bekannt wird, sind ab August d. J. sämtliche Bestände an Oliven vom portugiesischen Wirtschaftsministerium beschlagnahmt worden. Gleichzeitig wurde ein neuer Verkaufsverband im Rahmen der bereits bestehenden Organisation der Olivenpflanzer und -exporteure gegründet, der alle Verkäufe abwickeln soll.

Chile.

In Chile wurde das „Ministerium für Wirtschaft und Handel" neu geschaffen. Ihm werden das Lebensmittel- und Preiskommissariat, die Petroleumversorgung, die Devisenkontrolle, der nationale Versorgungsrat, die Exportlizenzkommission und halbamtliche Institute, wie die Korporation für die Produktionsförderung, die Bergwerks- und Industriekreditkasse u. a., unterstellt.

Türkei.

Aus Istanbul wird berichtet, daß auf Grund eines Gesetzentwurfs des Wirtschaftsministeriums ein allgemeiner Industrieverband sowie verschiedene örtliche Industrievereinigungen gegründet werden sollen. Zur Ueberwachung dieser neuen Organisation soll ein Industrierat gebildet werden. Zweck des neuen Verbandes ist die bestmögliche Bedarfsdeckung des Landes, besonders auf dem Gebiete der Landesverteidigung und der Verbraucherschaft im allgemeinen. Die Zusammenarbeit der Verbrauchergenossenschaften mit den Einfuhrhändlervereinigungen bleibt davon unberührt.

Nach einer Meldung aus Istanbul erfolgt der An- und Verkauf von Calciumcarbid jetzt durch das staatliche Handelsamt.

Durch Anordnung des Handelsministeriums vom 24. 7. sind die Ausschüsse für Preisfestsetzung und Preisüberwachung sowie die Versorgungsämter der Wilajets aufgehoben worden. Die Aufgaben der bisherigen Preisüberwachungsausschüsse sowie die Verkaufsgeschäfte werden den Stadtverwaltungen übertragen, denen zwecks Organisation der Preiskontrolle ein Betrag von 400 000 Türkenpfund zur Verfügung gestellt wurde.

Irak.

Wie das Central Imports Committee mitteilt, dürfen nur noch solche Waren auf dem Seewege eingeführt werden, für die eine Einfuhrbewilligung auf Grund des Dringlichkeitsbedürfnisses erteilt worden ist.

Die Regierung hat ein neues Gesetz zur Regelung der Landesversorgung erlassen, mit dessen Durchführung der Oberste Versorgungsausschuß beauftragt wurde. Im einzelnen enthält das Gesetz folgende Bestimmungen:

Genehmigungspflicht für die gesamte Ausfuhr; Beschaffung der vom Lande benötigten Waren durch entsprechende Organisierung der Einfuhr; Einfuhrverbot für Privatpersonen, bezüglich solcher Waren, deren Import der Regierung vorbehalten ist; Festlegung von Inlandspreisen; Maßnahmen für Verbrauchsbeschränkungen; Regelung des Transportwesens, Feststellung und Anlegung von Vorräten; Beschlagnahme bestimmter Waren und deren Verkauf zu festgesetzten Preisen; Organisierung der für die Versorgung des Landes als notwendig erachteten Industrieunternehmungen sowie Verkauf von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen zu festgesetzten Preisen; Beschlagnahme von Fabriken und Verkehrsmitteln; Beschäftigung von Arbeitern auf Staatskosten; Anpassung von Löhnen und Gehältern an die verteuerte Lebenshaltung.

Nunmehr sind vom Obersten Versorgungsausschuß bereits verschiedene Ausführungsbestimmungen erlassen worden. Danach ist jetzt auch die Ausfuhr von Paketen im Werte von weniger als einem Dinar, die vorher frei aus dem Irak ausgeführt werden durften, verboten, wenn sie u. a. Zündhölzer, Chemikalien, Arzneimittel und Textilien enthalten. Außerdem wurde bestimmt, daß sämtliche Vorräte an Aetznatron, Kokosfett, Palmöl, Talg und Oel für industrielle Zwecke, Zink, Eisen, Zement und Kaliumchlorat angemeldet werden müssen und nicht ohne Genehmigung des Ausschusses verkauft werden dürfen. Zündholzfabriken, die Kaliumchlorat für eigene Fabrikationszwecke verwenden, brauchen ihre diesbezüglichen Vorräte nicht anzumelden.

Syrien-Libanon.

Laut Dekret vom 18. 6. 1942 sind verschiedene Produkte unter staatliche Kontrolle gestellt worden. Die Herstellung und der Handel mit diesen Produkten darf nur mit vorheriger Genehmigung der zuständigen Stelle erfolgen. Diese Verordnung bezieht sich u. a. auf folgende Produkte:

Druckereipapier und Druckereitinte, Ammoniak, Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Salicylsäure, Ameisensäure, Weinsäure, Citronensäure, Schwefeltrioxyd, Aetznatron, Soda, Natriumbicarbonat, Natriumbichromat, Kaliumbichromat, Kupfersulfat, Natriumsulfat, Chromsulfat, Schwefel, Alaun, Formol, Natriumbisulfit, Kaliumbisulfit, Schwefelnatrium, Gerbextrakte, Leinöl, Zinn, Blei, Ricinusöl, Paraffin, Borax, Bleiglätte und -mennige, Eisenmennige, Terpentinöl, Calciumcarbid, Calciumchlorür, Natriumbenzoat, Aceton, Naphthalin, Ammonchlorür, chemische Düngemittel und pharmazeutische Erzeugnisse.

Der Verkaufspreis für diese Erzeugnisse darf den Preis cif im Einfuhrhafen zuzüglich Zoll, Transportkosten und sonstige Unkosten sowie den angemessenen Gewinn des Groß- und Einzelhändlers nicht übersteigen. (2010)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Warenverkehr mit den Niederlanden.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 192 vom 18. 8. 1942 veröffentlichen der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine Anordnung vom 15. 8. 1942 über die Aufhebung von Aus- und Einfuhrverboten im Verkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten, die am 1. 9. d. J. in Kraft getreten ist. Danach ist eine Aus- oder Einfuhrbewilligung für Waren, deren Aus- oder Einfuhr ohne Bewilligung der Reichsstellen zur Ueberwachung und Regelung des Warenverkehrs oder des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung verboten ist, im Verkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten, mit Ausnahme einzelner Waren, die für die chemische Industrie ohne Interesse sind, nicht erforderlich. Damit tritt die Anordnung über die Aufhebung von Aus- und Einfuhrverboten im Verkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten vom 9. 12. 1941, in der verschiedene chemische Produkte ausgeschlossen waren (s. Jahrg. 1941, S. 672), außer Kraft. (2013)

AUSLAND.

Großbritannien.

Verschärfte Ausfuhrkontrolle. Durch eine Anordnung des Board of Trade haben die Ausfuhrlizenzen nur noch eine Gültigkeit von sechs Monaten. Nach Ablauf der Frist muß eine neue Bewilligung eingeholt werden, auch wenn sich die Waren bereits längere Zeit in der Hand der britischen Zollbehörden befinden. Nach einer weiteren Anordnung des Board of Trade ist seit dem 3. 8. d. J. die gesamte Ausfuhr nach der Union von Südafrika und Süd-Rhodesien lizenzpflichtig, während zuvor nur eine Bewilligungspflicht für vereinzelte Warenklassen bestand. (2092)

Belgien.

Warenaustauschabkommen mit Norwegen. Das auf S. 305 veröffentlichte Warenaustauschabkommen zwischen den beiden Ländern hat bis Ende 1942 Gültigkeit. Nicht ausgenutzte Warenquoten können jedoch noch bis zum 30. 4. 1943 benutzt werden. Das Abkommen sieht außer den bereits aufgeführten Waren u. a. noch belgische Lieferungen von Chlorkalium und anderen Chemikalien, Kunstharzmasse und Kunstseidengarnen vor, während Norwegen noch verschiedene Metalle und Talkum liefern wird. (2135)

Norwegen.

Handelsabkommen mit den Niederlanden. Zwischen den beiden Ländern wurde ein Handelsabkommen abgeschlossen, das bis Ende 1942 Gültigkeit hat. Norwegen wird u. a. Chemikalien, Mineralien, Holzveredlungsprodukte und Tran liefern, während die Niederlande Kunstseidengarne, Essenzen, Chemikalien sowie Eisen- und Stahlerzeugnisse zur Verfügung stellen. (2079)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

„Produkt N 200", feinkörniges, gelbliches Pulver, bestehend aus einem Alkalisalz einer Naphthalinsulfosäureverbindung, mit ähnlichen Eigenschaften wie Seifen, Türkischrotöle und Alkalisalze von sulfurierten fettartigen Substanzen, zur Verwendung innerhalb der Textilindustrie: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); frühere Zolltarifentscheidungen betr. „Ordoval G", „Ordoval G. G.", „Tamol N. N. O.", Gerbmittel „Neradol D", „Neradol N. D.", „Gerbstoff T" und „Gerbstoff N", „Leonil", „Leonil S. B. S.", „Servital A.", „Gerbstoff N. H." „Nekal B. X. trocken" und naphthalinsulfosaures Natron gelten hiermit als zurückgenommen. — „Enschal", dunkelbraune, verhältnismäßig dünne Flüssigkeit, bestehend aus einer wässerigen Komposition, charakterisiert durch den Gehalt an Ammoniak und einer organischen Substanz (wahrscheinlich ein Pflanzenextrakt) sowie einem Zinksalz, zur Verwendung als Imprägnierungsmittel: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.).

Mit Wirkung vom 30. 6. 1942 ist die bis auf weiteres zugestandene Zollfreiheit für die Präparate „Perolin Boiler Metal Treatment-Liquid", „Peroline Boiler Metal Treatment-Gelatine", „Milton", „Boiler Desincrustant Powder", „Stopskal" und „Aphidon Agfa" sowie für das Desinfektionsmittel „Liebicin" und insektenvertreibende Mittel aufgehoben worden. Ferner wurde die Zollermäßigung auf 0,15 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für „Solactol" und „Myre-eter" aufgehoben.

Unter Abänderung einer früheren Entscheidung ist blutstillende Watte, bestehend aus kurzfaseriger Kunstseide, getränkt in Eisenchlorid, nicht mehr nach „Baumwolle usw. 2." (0,20 Kr. je kg), sondern nach „Zellwolle usw. 2." (0.20 Kr. je kg) abzufertigen. (1916)

Schweden.

Neues Zollhandbuch. Wie aus Stockholm verlautet, ist das schwedische Zollhandbuch mit den verschiedentlich geänderten Aus- und Einfuhrverboten in neuer Auflage erschienen. (2075)

Vorgeschlagene Zulassung von Natriumphosphaten als Blutzusatzmittel. Die staatliche Lebensmittelkommision hat bei der Medizinalverwaltung die Zulassung von Natriumphosphaten als Antikoagulationsmittel beantragt. Die Schlächtereien verwandten bisher Natriumcitrat zwecks rationeller Verwertung des Tierblutes. Da an diesem Produkt eine Verknappung eingetreten ist, wird vorgeschlagen, ein deutsches Mittel zu verwenden, das u. a. Natriummeta- und -pyrophosphat enthält. Die Zugabe soll in solcher Verdünnung erfolgen, daß der Phosphatgehalt des Blutes höchstens 1% beträgt. Das schwedische Chemische Industriekontor befürwortet diesen Antrag. Nach § 29 und dem Verzeichnis IV der geltenden Giftordnung gehören zwar Phosphate zu den Stoffen, die den Fleischwaren, die als Nahrungsmittel verwendet werden sollen, nicht zugesetzt werden dürfen, sie stellen jedoch keine Gifte dar, so daß ihr Zusatz unbedenklich erscheint. Dennoch wird vorgeschlagen, daß die phosphathaltigen Präparate bezüglich ihrer Zusammensetzung vom staatlichen Institut für Volksgesundheit kontrolliert werden und von einer genauen Gebrauchsanweisung begleitet sein müssen. (1874)

Slowakei.

Preisvereinbarung mit Italien. Im kürzlich abgeschlossenen Handelsabkommen mit Italien wurde vereinbart, daß die gegenseitigen Aus- und Einfuhrpreise den Stand vom Juni 1942 nicht überschreiten dürfen. (2066)

Ungarn.

Zolltarifentscheidungen. Die Generalzolldirektion hat folgende Entscheidungen über die Zolleintarifierung getroffen:

Unbelichtete Kinofilme, in Kunststoffmaterial und in bedruckten Papierschachteln verpackt, sind als Waren in nicht trennbarer innerer Verpackung zusammen nach Pos. 948 b (Waren aus Celluloid und ähnlichen Kunststoffen, n. b. g.) mit 600 Goldkronen je 100 kg zu verzollen. Dichtungsplatten aus Kautschuk in ganzen Stücken werden nach Pos. 676 b (andere Waren aus weichem Kautschuk) mit 300 Goldkronen je 100 kg, zugeschnittene Stücke aus solchen Platten für technische Zwecke im Vertragsverkehr nach Pos. 617c (andere technische Artikel aus weichem Kautschuk) mit 130 Goldkronen je 100 kg verzollt. (2043)

Rumänien.

Herabsetzung der Zollagerfrist. Laut Verordnung vom 11. 7. 1942 ist die Zollagerfrist von 30 bzw. 15 Tagen für entzündliche und explodierbare chemische Erzeugnisse auf 5 Tage herabgesetzt worden. (2047)

Einfuhrbewilligung. Aus der Liste der Einführer gestrichene Firmen können künftig nur noch dann Einfuhren tätigen, wenn sie die vorgeschriebene Einfuhrbewilligung besitzen. Firmen, die auf der Liste der Einführer stehen, benötigen diese Bewilligung nicht. (2046)

Zolltarifentscheidungen. Mit Verordnung vom 15. 7. 1942 wurden folgende Zolltarifentscheidungen getroffen:

Blancorol, ein synthetischer Gerbstoff, wird nach Pos. 1729b mit 200 Lei je 100 kg verzollt; Kauritleim wird nach Pos. 1786 (andere, n. b. g. Erzeugnisse zum Kleben) mit 1000 Lei je 100 kg, „Heißhärter", ein chemisch-technisches Präparat zur Leimerzeugung, nach Pos. 1732 (chemisch-technische Spezialerzeugnisse, ohne Angabe der Zusammensetzung) mit 2250 Lei je 100 kg verzollt. (2045)

Bulgarien.

Zolländerung für künstliches Citronenöl. Für künstliches Citronenöl der Pos. 174 e (Zollsatz 4500 Lewa je 100 kg) wird der Zoll künftig in Papierlewa entrichtet, wobei 100 Goldlewa 100 Papierlewa entsprechen. (1959)

Gütezeugnisse für Ausfuhrwaren. Für eine Reihe von Waren ist bei der Ausfuhr die Vorlegung eines Gütezeugnisses zur Pflicht gemacht worden. Zu diesen Waren gehören u. a. auch Arzneipflanzen. (2055)

Einfuhr von künstlichem Süßstoff. Der „Chemikal" A.-G., Sofia, ist das Recht zugesprochen worden, künstlichen Süßstoff für die Verwaltung der staatlichen Privilegien zollfrei einzuführen. Der Großhandelspreis ist auf 2571,50 Lewa je kg mit 110facher Süßkraft festgesetzt worden. (2150)

Italien.

Zolltarifänderung. Durch Gesetz vom 28. 5. („Gaz. Uff." vom 22. 7.) erhält die Anmerkung zu Pos. 769 des geltenden Zolltarifs folgende Ergänzung: Natriumxanthogenat, das zur Reinigung von Mangansulfatlösungen im Extraktionsverfahren zur Gewinnung von elektrolytischem Mangan Verwendung findet, ist vom Einfuhrzoll und der Grenzzuschlagssteuer befreit. (2018)

Einfuhr deutscher Waren in Sammelladungen. In einem am 18. 7. 1942 im „Bollettino di Informazioni Commerciali" veröffentlichten Rundschreiben der Generaldirektion für Zölle und Abgaben im Finanzministerium werden die Zollämter im Einverständnis mit dem Ministerium für Warenaustausch und Devisen ermächtigt, Sammelladungen aus Deutschland zwecks Einsparung von Laderaum usw. auch dann zuzulassen, wenn sie mengen- und wertmäßig die einzelnen Einfuhrlizenzen um höchstens 20% überschreiten. Wenn jedoch die Mehreinfuhr nicht hinreichend begründet werden kann oder der Verdacht besteht, daß die betreffenden Einfuhrlizenzen vorsätzlich überschritten werden, haben die Zollämter die Anwendung der vorgenannten Verfügung abzulehnen. (2034)

Spanien.

Neuausgabe des Zolltarifs. Der spanische Zolltarif ist einschließlich sämtlicher in den letzten Jahren erschienenen Ergänzungsbestimmungen zusammengefaßt und neu herausgegeben worden. (2028)

Ver. St. v. Nordamerika.

Handelsvertrag mit Bolivien. Zwischen den beiden Ländern wurde ein Handelsabkommen getroffen, das Bolivien eine finanzielle Hilfe in Höhe von 25 bis 30 Mill. $ zusichert. Für den Ausbau des Straßennetzes werden allein 12,5 Mill. $ und weitere 12 Mill. $ zur Förderung der Industrie investiert. Vor allem soll der Abbau von Zinn, Wolfram und Antimon sowie die Gewinnung von Kautschuk und Chinin verstärkt werden. Die Vereinigten Staaten übernehmen von Bolivien Kautschuk bis zu 45 Dollarcents je lb. Bolivien behält aber das Recht, einen Teil seiner Kautschukerzeugung an die Nachbarländer, insbesondere an Argentinien, abzugeben. Außerdem stellen die Vereinigten Staaten Bolivien einen Betrag in Höhe von 2,13 Mill. $ für die Verbesserung der Kautschukgewinnung zur Verfügung. (2024)

Neue Einfuhrkontrolle. Mit Wirkung vom 2. 7. ist von der amerikanischen Regierung eine totale Einfuhrkontrolle eingeführt worden, die vom War Production Board ausgeübt wird. Es soll dadurch auch ermöglicht werden, daß die ausländischen Reedereien gezwungen werden, ihren Schiffsraum vorzugsweise für die Beförderung solcher Waren zur Verfügung zu stellen, die von der amerikanischen Regierung als kriegswichtig angesehen werden. Die für die Einfuhr zugelassenen Waren sind ihrer Dringlichkeit nach in drei Klassen eingeteilt worden. Von dieser neuen Einfuhrverschärfung werden in erster Linie die lateinamerikanischen Länder betroffen. In Zusammenhang mit dieser Maßnahme ist vom WPB. eine Vorzugsliste von Einfuhrwaren, die 1500 Waren umfaßt, veröffentlicht worden, die bei der Frachtraumzuteilung besonders berücksichtigt werden sollen. Darin sind u. a. enthalten Erdöl, Kupfererze und sonstige Erze, sowie Kautschuk. (2090)

Mexiko.

Kautschukabkommen mit den Vereinigten Staaten. Zwischen den beiden Ländern wurde ein Abkommen unterzeichnet, das einen Achtjahresplan zur Steigerung der Kautschukproduktion in Mexiko vorsieht. Es sollen fünf Musterpflanzungen von je rund 200 ha angelegt werden, wofür die amerikanische Rubber Reserve Co. eine Anleihe von 0,89 Mill. $ zur Verfügung gestellt hat. (2088)

Brasilien.

Wirtschaftsvereinbarungen mit den Vereinigten Staaten. Die brasilianische Regierung hat mit USA. sechs einzelne Wirtschaftsabkommen abgeschlossen, nach denen innerhalb der nächsten vier Jahre u. a. der Anbau besonderer Baumwollfasern und die Gewinnung von Palmöl, Oelsaaten und anderen wichtigen Rohstoffen zwecks Belieferung der nordamerikanischen Industrie stark ausgedehnt werden sollen. (2022)

Bolivien.

Einfuhrzollzuschlag auf Waren im Postverkehr. Nach einer Mitteilung im Schweiz. Handelsamtsblatt wird seit dem 1. 4. 1942 auf die in Postsendungen eingehenden Waren ein Zuschlag von 30% auf die Einfuhrzölle erhoben. Einzelne Waren und Luftpostsendungen sind von diesem Zuschlag ausgenommen. (2068)

Argentinien.

Handelsabkommen mit Spanien. Zwischen den beiden Ländern wurde ein Handelsvertrag abgeschlossen, in dem Argentinien Spanien einen Kredit von 150 Mill. Pesos gewährt, der in halbjährlichen Raten von 12 Mill. Pesos zurückgezahlt werden soll. Spanien wird für argentinische Rechnung drei Schiffe bauen und räumt für argentinische Waren Freihäfen ein. Ferner will Spanien u. a. Eisenerz, Quecksilber und Olivenöl liefern und erhält seinerseits dafür u. a. Oele und Wachserzeugnisse. (2023)

Spanisch Marokko.

Herabsetzung der Einfuhrabgabe. Nach einer Veröffentlichung im Amtsblatt von Spanisch Marokko wird die Abgabe auf Spezialitäten und pharmazeutische Erzeugnisse zugunsten der öffentlichen Wohlfahrt von 5 auf 1% v. W. herabgesetzt. (2069)

Algier.

Ausfuhrverbot für Essig. Durch eine im „Journal Officiel de l'Algérie" veröffentlichte Verordnung vom 22. 6. ist mit Wirkung vom 26. 6. die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Essig (Pos. 172) verboten worden. (2133)

Aegypten.

Erhöhte Zölle und Verbrauchsabgaben. Die Ein- und Ausfuhrzölle sowie die Verbrauchsabgaben auf Einfuhrwaren und inländische Erzeugnisse sind um 4% erhöht worden. (2106)

Türkei.

Warenaustauschabkommen mit Bulgarien. Zwischen den beiden Ländern wurde ein Handelsabkommen abgeschlossen, wonach Bulgarien 20 000 t Holzkohle nach der Türkei liefern wird und andererseits dafür Wachs und Fische erhält. (2162)

Umsatzsteuerermäßigung. Nach einer Meldung aus Istanbul ist für die bei der Ausbesserung von Gummischläuchen für Kraftwagen und andere Fahrzeuge verwendete Flicklösung eine ermäßigte Umsatzsteuer von 39% eingeräumt worden. (2031)

China.

Warenaustausch zwischen Zentral- und Nordchina. Zwischen Zentral- und Nordchina ist ein Tauschabkommen geschlossen worden, wonach Nordchina u. a. Arzneimittel, calc. Soda, Leinsaat, Oele und Kohle nach Mittelchina liefert und dafür u. a. Düngemittel, Arzneimittel, Seifen, Kerzen und Papier erhält. (2080)

Warenaustausch zwischen Zentralchina und Mandschukuo. Zwischen den beiden Ländern ist ein Tauschabkommen getroffen worden, das von mandschurischer Seite u. a. Lieferungen von Zündhölzern, calc. Soda, Farbstoffen, Lacken und Cellulose vorsieht, während Zentralchina hauptsächlich Nahrungsmittel nach Mandschukuo ausführen wird. (2081)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Reichsstelle industrielle Fette und Waschmittel.

Nach einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 20. 8. 1942 („Reichsanzeiger" vom 22. 8. 1942) führt die Reichsstelle für industrielle Fettversorgung in Berlin künftig die Bezeichnung „Reichsstelle industrielle Fette und Waschmittel". Die Rechtsform der bisherigen Reichsstelle für industrielle Fettversorgung bleibt durch diese Anordnung unberührt. Die Zuständigkeit der Reichsstelle industrielle Fette und Waschmittel ergibt sich aus den Bekanntmachungen über die Zuständigkeit der bisherigen Reichsstelle für industrielle Fettversorgung. (2098)

Aenderung der Zuständigkeit von Reichsstellen.

Nach einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 20. 8. 1942 („Reichsanzeiger" Nr. 196 vom 22. 8. 1942) geht die Zuständigkeit für Putzmittel aller Art unter Verwendung von Fetten, Oelen oder Seifen hergestellt (Putzfette, -pomaden, -seifen) (aus Pos. 263), für Bleichsoda (aus Pos. 287 b), für Fettalkohole, Fettalkoholsulfonate (aus Pos. 317 V 6), für Kitte, soweit sie für Verglasungs- und Installationszwecke gebraucht werden (aus Pos. 345 und 346) und für Reinigungsmittel, synthetisches Glycerin (aus Pos. 390) von der Reichsstelle „Chemie" auf die Reichsstelle industrielle Fette und Waschmittel über. (2099)

Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten.

Im „Reichsgesetzblatt" Teil I, Nr. 86 vom 17. 8. 1942 ist eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 10. 8. 1942 über die Einführung der Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten veröffentlicht. Danach gelten die Verordnungen zur Durchführung der Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft im Altreichsgebiet (vgl. 1940 S. 353, 1941 S. 2), sowie die Bestimmungen, die von der Reichswirtschaftskammer, den Reichsgruppen und Wirtschaftsgruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, dem Reichsstand des Deutschen Handwerks, den Reichsverkehrsgruppen, dem Reichsbauernführer, den Zusammenschlüssen des Reichsnährstandes und den sonstigen Stellen im Geschäftsbereich des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, den Einzelkammern in der Reichskulturkammer sowie der Reichsapothekerkammer erlassen wurden, künftig auch in den eingegliederten Ostgebieten. Die genannten Vorschriften finden jedoch keine Anwendung auf Unternehmungen, die gemäß der Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. 9. 1940 unter kommissarischer Verwaltung der Haupttreuhandstelle Ost stehen.

Die Verordnung ist eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft getreten. Die Bestimmungen, durch die die Erhebung von Umlagen zur Gemeinschaftshilfe geregelt werden, werden für Betriebe der Ernährungswirtschaft rückwirkend ab 1. 4. 1942, für alle übrigen erst am 1. 4. 1943 wirksam. (2158)

Warenzeichenrecht im Sudetenland.

Im „Reichsgesetzblatt", Teil I, Nr. 83 vom 7. 8. 1942 ist eine umfangreiche Verordnung des Reichsjustizministers und des Reichsinnenministers vom 4. 8. 1942 über das Warenzeichenrecht im Reichsgau Sudetenland und in den in die Länder Preußen und Bayern und in die Reichsgaue Niederdonau und Oberdonau eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteilen veröffentlicht, die am 1. 1. 1943 in Kraft tritt. (2004)

Glykol und Glykolverbindungen im Lebensmittelverkehr.

In einem Runderlaß vom 10. 8. 1942 weist der Reichsinnenminister darauf hin, daß die Verwendung von Glykol und Glykolverbindungen, insbesondere Aethylglykol, Diäthylenglykolmonoäthyläther (APV., Solutol) und 1,2-Propylenglykol an Stelle von Alkohol als Lösungsmittel bei der Herstellung von Limonadenessenzen, Liköressenzen, Backaromen u. ä. Erzeugnissen nach §§ 3, 11 des Lebensmittelgesetzes von 1936 verboten und strafbar ist, da diese Stoffe giftig oder zum mindesten gesundheitlich bedenklich seien. (2039)

Einziehung von Seren.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 193 vom 19. 8. 1942 wird eine Reihe von Meningokokkenseren bekanntgegeben, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährsdauer zur Einziehung bestimmt sind. (2033)

Bekämpfung der Peronosporakrankheit des Hopfens im Sudetenland.

Der Reichsstatthalter im Sudetengau veröffentlicht in seinem Verordnungsblatt Nr. 27 vom 27. 7. 1942 eine Verordnung zur Bekämpfung der Peronosporakrankheit des Hopfens, die für die Landkreise Podersam, Saatz, Leitmeritz, Dauba und die Hopfenanbaugemeinden der Landkreise Luditz, Kaaden, Komotau, Brüx, Bilin, Aussig und Böhmisch-Leipa verbindlich ist.

Hierin wird u. a. bestimmt, daß die Hopfenpflanzen mit Kupferkalkbrühe oder einem anderen von der Biologischen Reichsanstalt anerkannten Bekämpfungsmittel gegen die Hopfenperonospora zu bespritzen sind, und zwar mindestens dreimal im Jahr. Die erste Spritzung hat spätestens zu erfolgen, sobald der Hopfen ½ bis ¾ Gerüsthöhe erreicht hat, die zweite zu Beginn der Blüte oder in der Blüte, die dritte nach erfolgter Doldenbildung. Gegebenenfalls können weitere Spritzungen angeordnet werden. Anerkannte Mittel dürfen nur nach Vorschrift angewendet werden. Bei Verwendung selbsthergestellter Kupferkalkbrühe darf die Konzentration nicht unter ½%, von Beginn der Doldenbildung ab nicht über 1% liegen. (2037)

Ungültige Sprengstofferlaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" Nr. 20 vom 7. 7. 1942 ist ein Verzeichnis von Inhabern ungültig gewordener Sprengstofferlaubnisscheine veröffentlicht. (1890)

Verbrauchsbeschränkung für Stärkeklebemittel im Protektorat.

Durch Rundschreiben Nr. 23 der Ueberwachungsstelle beim Ministerium für Landwirtschaft und Arbeit ist mit Wirkung vom 1. 7. 1942 die Lieferung von Stärkeklebemitteln aller Art einschließlich von Leim und Bindemitteln, die mit Hilfe von Stärke oder Stärkeerzeugnissen hergestellt werden, gewissen Einschränkungen unterworfen worden. Grundsätzlich dürfen Stärkeklebemittel nur noch in Höhe eines noch zu bestimmenden Prozentsatzes der durchschnittlichen Lieferungen des Jahres 1941 ausgeliefert werden. Die Erzeugung von Tapeziererklebemitteln, Malerleim, Papierleimen und von Leimen und Klebmitteln, die bei der Holzbearbeitung und bei der Herstellung von Holzplatten aus Holzmasse verwendet werden, aus Stärke wird verboten. In besonders begründeten Fällen können von der Ueberwachungsstelle jedoch Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. (1907)

Bitumengewinnung im Protektorat.

Wie im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 181 vom 4. 8. 1942 mitgeteilt wird, ist das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Bitumen in den politischen Bezirken Göding und Ung. Hradisch an die „Apollo" Mineralölraffinerie A.G. in Preßburg vergeben worden. (2002)

Zugelassene Pflanzenschutzmittel im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren" Nr. 180 vom 3. 8. 1942 ist ein Nachtrag zum Verzeichnis der Mittel zum Schutze der Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnisse gegen schädliche Faktoren veröffentlicht, die ohne besondere Bewilligung in den Verkehr gebracht werden können. (2003)

Umlagenerhebung der Bewirtschaftungsstellen im Generalgouvernement.

Durch Verordnung vom 8. 8. 1942 sind die Bewirtschaftungsstellen im Generalgouvernement ermächtigt worden, zur Deckung ihrer Verwaltungskosten Umlagen

zu erheben. Zur Zahlung der Umlagen können alle Unternehmen herangezogen werden, die die Herstellung, Bearbeitung und den Handel mit solchen Erzeugnissen betreiben, die der Bewirtschaftung durch eine Bewirtschaftungsstelle im Generalgouvernement unterliegen. Umfang, Höhe und Art der Umlagen werden durch die Regierung bestimmt. Gebühren dürfen weiterhin in der bisher üblichen Höhe erhoben werden, bis eine Neuregelung hierfür erfolgt.

Die Verordnung ist am 15. 8. 1942 in Kraft getreten. (2038)

Registrierung pharmazeutischer Präparate im Generalgouvernement.

Im „Amtlichen Anzeiger für das Generalgouvernement" Nr. 62 vom 7. 8. 1942 ist ein Verzeichnis pharmazeutischer Spezialitäten veröffentlicht, die auf Grund der Verordnung über die Herstellung und den Vertrieb pharmazeutischer Spezialitäten vom 30. 6. 1926 und den abändernden und ergänzenden Bestimmungen (Jg. 1940 S. 274, Jg. 1941 S. 315) registriert worden sind. (2036)

Modernes Torfbrikettwerk in Estland.

Wie die „Deutsche Zeitung im Ostland" schreibt, ist im Kreis Pernau ein großes Torfbrikettwerk in den Jahren 1938 und 1939 errichtet worden, das als einziges Werk dieser Art im Ostland in Betrieb ist. Die Torfbrikettfabrik ist vollständig mechanisiert. Das Sammeln erfolgt ebenfalls mechanisch. Die dem Betrieb zur Verfügung stehende Moorfläche ist 2500 ha groß. Bei jährlicher Produktion von 35 000—50 000 t Torfbrikett reicht diese Fläche für 70 Jahre. Der Betrieb beschäftigt durchschnittlich 150 Personen, während der Torfsaison jedoch bis zu 400. (1932)

Erzeugung von Teerdachpappe im Ostland.

Wie „N. f. A." melden, beträgt das monatliche Produktionsprogramm für Teerdachpappe im Reichskommissariat Ostland 600 000 qm. Diese Menge wird aber überschritten, so daß die Nachfrage vollständig gedeckt werden kann. Das Schwergewicht der Erzeugung fällt auf den Generalbezirk Lettland. Dort wurden im Juni in fünf Fabriken allein 500 000 qm Teerdachpappe erzeugt. Im Generalbezirk Estland haben vier kleinere Fabriken mit der Erzeugung begonnen; Rohpappe wird dorthin aus dem Generalbezirk Lettland geliefert. (1845)

Gewinnung von Lebertran im Ostland.

In Lettland hat der dortige Fischerzentralverband vor 3 bis 4 Jahren das Sammeln und Verarbeiten von Dorschleber organisiert. 1940 betrug die Erzeugung von Lebertran 10 t, im nächstfolgenden Jahr gelang es trotz der Bolschewistenwirtschaft die Produktion auf mehr als 18 t zu steigern. Für 1942 ist eine weitere Hebung der Lebertrangewinnung vorgesehen. An mehreren Stellen der Fischereibezirke werden von der Fischzentrale neue Kochkessel aufgestellt. Auch ist die Organisation der Sammlung der Dorschlebern verbessert worden, Es hat sich herausgestellt, daß das Oel der an der lettländischen Küste gefangenen Dorsche sehr hochwertig ist. Die Fischleber enthält 950 Vitamineinheiten, also 150 Einheiten mehr als dem internationalen Standard entspricht. Die wertvollsten Dorsche befinden sich im Rigaer Meerbusen.

In Estland befaßt sich mit der Gewinnung von Lebertran neuerdings die Arzneimittelfabrik „Ephag" in Reval. Die Belieferung des Unternehmens mit Dorschlebern durch die Fischer wurde mit Unterstützung der estländischen Fischerzentrale organisiert. (1906)

Erzeugung von Fischleder im Ostland.

Laut Meldung der „N. f. A." verarbeitet in Reval neuerdings ein Unternehmen durchschnittlich 300 Fischhäute monatlich zu Oberleder für Schuhwerk und zu Handschuhmaterial. Als besonders widerstandsfähig sollen sich Lachshäute erwiesen haben. (1844)

Vertrieb von Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 169 vom 22. 7. 1942 ist eine Liste von Firmen bekanntgegeben worden, die gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 zum Vertrieb von namentlich genannten Luftschutzgeräten widerruflich zugelassen worden sind. Die Veröffentlichung enthält außerdem noch eine Firma, der diese Vertriebsgenehmigung wieder entzogen wurde. (1811)

Neue deutsche Normen.

Vom Deutschen Normenausschuß sind folgende Normen neu herausgegeben worden:

Flüssiggas. DIN 4661 Stahlflaschen für Flüssiggas, Probedruck 25 und 45 kg/cm² (Träger: Fachnormenausschuß für Druckgasanlagen).

Calciumcarbid: DIN 53 922 Blatt 1 Technische Lieferbedingungen, Blatt 2 Probenahme (Träger: Deutscher Azetylenverein e. V. (DAV.) im NSBDT. Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Deutscher Normenausschuß).

Die Normenblätter sind vom Beuth-Vertrieb, Berlin SW 68, zu beziehen. (1836)

AUSLAND.

Großbritannien.

Bewirtschaftung westafrikanischer Rohstoffe. Wie das Colonial Office bekanntgibt, hat die Regierung die Kontrolle über den Absatz und die Ausfuhr verschiedener landwirtschaftlicher Produkte in Britisch Westafrika übernommen. Zu diesem Zweck ist das West African Cocoa Control Board zu dem West African Produce Control Board umgebildet worden, dessen Leitung der parlamentarische Unterstaatssekretär für die Kolonien übernommen hat. In erster Linie sollen Oelrohstoffe und pflanzliche Oele bewirtschaftet werden. Es besteht die Absicht, die Tätigkeit dieser neuen Dienststelle auch auf die von de Gaulle kontrollierten französischen Besitzungen in Zentralafrika auszudehnen. (2139)

Beechams Pills, Ltd., London. Die Gesellschaft (AK. 4 Mill. £, eingezahlt 3,8 Mill. £), die in St. Helens (Lancashire) eine Arzneimittelfabrik betreibt und außerdem zahlreiche Unternehmungen der Arzneimittelindustrie kontrolliert, weist für 1941, dem 100. Jahr ihres Bestehens, nach Abzug der Unkosten und Rückstellungen einen Reingewinn von 396 381 £ gegen 387 611 £ i. V. aus. Die Dividende beträgt wieder 28½%. Auf neue Rechnung werden 144 232 £ gegen 106 031 £ i. V. vorgetragen. Ueber Konzerngesellschaften wird wie folgt berichtet:

Eno Proprietaries, Ltd. Diese Firma, die als Herstellerin von Fruchtsalzen und Spezialitäten bekannt ist, weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 117 858 £ gegen 105 697 £ i. V. aus. Dividende: 18% gegen 14,4% i. V. Vorgetragen werden 36 424 £ gegen 36 065 £ i. V.

A. F. Sherley & Co., Ltd., London. Diese Gesellschaft, die hauptsächlich Tierarzneimittel herstellt, verzeichnet für das am 31. 3. beendete Geschäftsjahr 1941 einen Rohgewinn von 4601 £ gegen 3725 £ i. V. Dividende: 12%. Vortrag auf neue Rechnung: 1591 £ gegen 1578 £ i. V.

Die **Veno Drug Co., Ltd.,** Manchester, schließt das Berichtsjahr 1941 mit einem Rohgewinn von 365 274 £ gegen 405 411 £ i. V. ab. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und Rückstellungen verbleibt ein Reingewinn von 199 487 £ gegen 214 677 £ i. V. Die Dividende beträgt 1 s 9 d gegen 1 s 10½ d i. V. auf die 1-s-Anteile. Vorgetragen werden 5108 £ gegen 4746 £ i. V.

Die **Yeast-Vite Co., Ltd.,** schließt das am 31. 3. beendete Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 159 047 £ gegen 118 892 £ i. V. Die Dividende beträgt 82½% gegen 60% i. V. Vortrag auf neue Rechnung: 27 274 £ gegen 26 478 £ i. V. (1913)

Geschäftsabschlüsse. Pressemeldungen entnehmen wir Angaben über Geschäftsabschlüsse folgender britischer Firmen:

J. Crosfield & Sons, Ltd. (AK. 10 Mill. £, eingezahlt 4,9 Mill. £), Warrington (Lancashire), ein Unternehmen der englischen Unilever-Gruppe, das hauptsächlich Aetznatron und Wasserglas herstellt und eine Fabrik für Seifen und Speiseöl betreibt, weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Rohgewinn von 897 501 £ gegen 834 330 £ i. V. aus. Die Dividende auf die Stammaktien beträgt wie i. V. 35%. Der Steuerreserve werden 120 000 £ gegen 100 000 £ i. V. zugewiesen. Auf neue Rechnung werden 165 559 £ gegen 140 557 £ i. V. vorgetragen. — **William Gossage and Sons, Ltd.** (AK. 5,45 Mill. £, eingezahlt 1,9 Mill. £), Widnes (Lancashire). Diese Gesellschaft, deren Fabrik für Seifen, Wasserglas und Glycerin zu den größten Werken der englischen Unilever-Gruppe gehört, schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem Rohgewinn von 296 118 £ gegen 295 671 £ i. V. ab. Die Dividende auf die Stammaktien beträgt wieder 30%. Auf neue Rechnung werden 76 351 £ gegen 61 483 £ i. V. vorgetragen. — Die **A. & F. Pears, Ltd.** (AK. 820 000 £, eingezahlt 720 000 £), die in Isleworth, südwestlich von London) eine Fabrik für Seifen und Körperpflegemittel betreibt und gleichfalls zum Unilever-Konzern gehört, weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Rohgewinn von 98 930 £ gegen 85 174 £ i. V. aus. Auf die Stammaktien entfallen 20% (i. V. 10%) Dividende. Vortrag auf neue Rechnung: 29 967 £ gegen 21 436 £ i. V. — **British Glues and Chemicals, Ltd.** (AK. 525 000 £). Die Gesellschaft verzeichnet für das am 30. 4. beendete Geschäftsjahr 1941 nach Abschreibungen einen Reingewinn von 98 427 £ gegen 101 819 £ i. V. Die Dividende auf die Stammaktien beträgt wieder 10%. Vortrag auf neue Rechnung 33 499 £ gegen 33 322 £ i. V. — Die Gesellschaft für Kunstharzgußmassen, **Catalin, Ltd.,** London, die in Interessengemeinschaft mit der Catalin Corp. of America steht, weist für

das Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 7517 £ gegen 3609 £ i. V. aus. Auf neue Rechnung werden 32 800 £ gegen 40 317 £ i. V. vorgetragen. — **Reckitt & Colman, Ltd.** (AK. 6 Mill. £), die in Hull eine große Fabrik für Ultramarin und Putzmittel betreibt, schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem Rohgewinn von 1,86 Mill. £ gegen 1,89 Mill. £ i. V. ab. Steuern erfordern 1,12 Mill. £ gegen 1,05 Mill. £ i. V. Der Reingewinn wird mit 722 000 £ gegen 820 300 £ i. V. ausgewiesen. Mit der 5%igen Schlußdividende ergibt sich wie i. V. eine Gesamtdividende von 20%. — **Vitamins, Ltd.**, Hammersmith. Die Firma stellt vitaminhaltige Nährpräparate her, die unter dem Namen „Bemax" im Handel sind. Das Geschäftsjahr 1941 schließt mit einem Rohgewinn von 71 493 £ gegen 48 956 £ i. V. ab. Nach Abzug der Unkosten bleibt ein Reingewinn von 38 279 £ gegen 26 656 £ i. V. Dividendenausschüttung 25% (wie i. V.). Vortrag auf neue Rechnung: 9416 £ gegen 9612 £ i. V. — Die **United Premier Oil & Cake Co., Ltd.**, weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 108 943 £ gegen 95 354 £ aus. Die Dividende auf das Kapital in Höhe von 196 875 £ beträgt wieder 13⅓%. — Die **„Sanitas" Trust, Ltd.**, London (Pharmazeutische Produkte, Parfümerien usw.), weist für das am 31. 3. 1942 beendete Geschäftsjahr nach Abzug der Unkosten einen Reingewinn von 58 231 £ gegen 58 253 £ i. V. aus. Mit dem Vortrag aus dem Vorjahre in Höhe von 8807 £ stehen 67 038 £ gegen 66 882 £ i. V. zur Verfügung. Die Gesamtdividende beträgt einschließlich 5% Zwischendividende 12½%. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen 8963 £. (2005)

Irischer Freistaat.

Abbau von Pyritvorkommen. Die Mineral Exploration and Development Co. hat mit dem Abbau von Pyritvorkommen in der Grafschaft Wicklow begonnen. Man hofft, damit und zusammen mit den in der Grafschaft Clare geförderten Phosphaten die Rohstoffe für etwa ein Viertel der in normalen Jahren verbrauchten Mengen an Superphosphat beschaffen zu können. (2140)

Irish-American Oil Co., Ltd., Dublin. Diese Gesellschaft, die von der Anglo-American Oil Co., Ltd., kontrolliert wird, schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 53 087 £. Es werden 10% Dividende verteilt. Vortrag auf neue Rechnung: 135 858 £ gegen 109 774 £ i. V. (2166)

Frankreich.

Ausbeutung von Torfvorkommen. Neugegründet wurde die Soc. des Tourbières de la Bar in Charleville. Sie wird aus Torf u. a. ein Erzeugnis zur Verwendung in Gasgeneratoren herstellen.

Im Gebiet von La Brière ist geplant, die augenblickliche Jahresproduktion von rd. 20 000 cbm Torf auf 50 000 cbm zu erhöhen. Die Gegend gilt neuerdings als eines der wichtigsten Torfausbeutungsgebiete in Frankreich. (1943)

Kapitalerhöhungen. In letzter Zeit haben folgende Firmen Kapitalerhöhungen vorgenommen:

Die **Omnium Français de Pétroles** erhöhte ihr Kapital von 118 Mill. Fr. auf 188,8 Mill. Fr. — Die **Soc. Générale des Matières Grasses** verdoppelte ihr Kapital von 10 auf 20 Mill. Fr. — Die **Charbonnages de Dong-Trieu** führte eine vom Aufsichtsrat genehmigte Kapitalerhöhung von 42 Mill. Fr. auf 59,5 Mill. Fr. durch. (2137)

Belgien.

Soc. Carbochimique. Diese größte belgische Stickstoffgesellschaft (AK. 170 Mill. Fr.) weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Rohgewinn von 8,92 (1940: 19,33 und 1939: 35,78) Mill. Fr. aus. Nach Abzug der Unkosten und Steuern, die gegenüber dem Vorjahr wenig verändert sind, und der Abschreibungen, die sich auf 0,2 gegen 8,74 und 27,87 Mill. Fr. in den Vorjahren ermäßigt haben, ergibt sich ein Verlust von 2,11 Mill. Fr. Dividende wurde seit 1939 nicht gezahlt. (2019)

Schweiz.

Ausbeutung von Oelschiefervorkommen. Nach Pressemitteilungen beabsichtigt die mit einem Kapital von 0,5 Mill. Fr. neugegründete A.-G. „Industria Nazionale degli Oli Minerali" (INOL) in Riva San Vitale die Oelschiefervorkommen bei Merida im Kanton Tessin auszubeuten. Die früher im Kanton Waadt betriebenen Erdölbohrungen sind ohne Ergebnis geblieben. Auf die Oelschiefervorkommen im Tessin, die als sehr ausgedehnt bezeichnet werden, setzt man jedoch große Hoffnungen. Ihr Oelgehalt soll 21% betragen und man hofft, auf dem Wege der chemischen Destillation auf eine Tagesproduktion von 20 t zu gelangen. (1893)

Neugründungen und Löschungen. Das „Schweizerische Handelsamtsblatt" berichtet über folgende Neugründungen:

Aktiengesellschaft für Industrie und Handel mit chemischen Produkten in Zürich, Zürich (AK. 50 000 Fr.), Herstellung und Verkauf von chemischen Erzeugnissen; **Vita-Pharma G. m. b. H.**, Chur (AK. 20 000 Fr), Herstellung und Handel von chemischen, insbesondere pharmazeutischen Erzeugnissen; **Laboratoire d'analyses et de recherches médicales S. a. r. l.**, Lausanne (AK. 20 000 Fr.), alle Arbeiten, die mit der medizinischen Chemie zusammenhängen, Errichtung eines Laboratoriums usw.; **ABRAX Schleifmittel & Maschinen A.G.**, Zürich (AK. 50 000 Fr.), Handel mit Schleifmitteln; die Gesellschaft kann auch die Fabrikation dieser Artikel aufnehmen. **Zeller & Zogg, Arbeitsgemeinschaft junger Invalider**, Zürich, Kollektivgesellschaft zum Vertrieb chemisch-technischer Produkte. **Dr. Chr. v. Lippert & Cie.**, Zürich (AK. 20 000 Fr.), Kommanditgesellschaft zum Handel mit pharmazeutischen, chemischen und verwandten Produkten. **Kolter G. m. b. H.**, Zürich (AK. 20 000 Fr.), Herstellung und Handel von chemischen und verwandten Erzeugnissen; **Inol S. A.**, Riva San Vitale (AK. 500 000 Fr.), Gewinnung und Verarbeitung von Mineralölen.

Folgende Firmen wurden im Handelsregister gelöscht:

E. Flück, Feldbrunnen-St. Niklaus, Versand technischer und kosmetischer Erzeugnisse; **Frau Zipfler, Boina-Produkte**, Lutzenberg, Herstellung und Versand von Naturheilmitteln; **W. Fischer**, Hottwil, Herstellung und Handel von Favoritfarben und Verkauf von Malereiartikeln; **Ariana S. A. in liquidazione**, Chiasso, Herstellung und Verkauf von pharmazeutischen Erzeugnissen; **Alfred Vetterli & Cie.**, Kommanditgesellschaft in Zürich, chemisch-technische Produkte usw.; **Giussani e Fornaciarini**, Chiasso, Herstellung und Handel von chemischen Erzeugnissen; **E. Meister**, Biel, Großhandel mit chemisch-technischen Erzeugnissen; **Allchema AG.**, Basel, Handel mit chemischen Erzeugnissen; **E. Sommer**, Bern, Herstellung und Handel von chemischen Erzeugnissen; **Rex-Mineralöl-Aktiengesellschaft**, Zürich, Herstellung und Einfuhr von Mineralschmierölen usw.; **Chema Fabrikation chem. Produkte**, Zürich; **W. Ell-Fenner**, Thalwil, chemisch-technische Produkte. (2085)

Dänemark.

Abgabe von Tierarzneimitteln. In „Lovtidenden" A.-Nr. 51 sind unter Nr. 320 die neuen Preise für Tierarzneimittel und die Gebühren für Untersuchungen des Staatlichen Veterinärserum-Laboratoriums veröffentlicht, die am 22. 7. 1942 in Kraft getreten sind. Danach werden folgende Sera und Präparate zu festgesetzten Preisen abgegeben:

Brandfieberserum; Coliserum; Diplokokkenserum; Druseopsonogenserum; Druseserum; Milzbrandserum; Milzbrandemphysemvaccine; Paracoliserum; Pasteurellaserum; Pyogenesserum; Rotlaufserum; Schweineseuche-Bazillenextrakt; Schweineseucheserum; Tetanusserum; Maul- und Klauenseuche-Rekonvalescentenserum; Bakterienkulturen und Milchzucker (oder Dextrin) für Behandlung von Isocolibazillose; Tuberculin; Abortvaccine.

Ferner sind Gebühren für bakteriologische, parasitologische und Trächtigkeitsuntersuchungen festgesetzt. (2096)

Gewinnung von Eiweiß aus Blutplasma. In Kopenhagen wurde von dem Oelunternehmen Alfred Ohlsen & Co. eine neue Gesellschaft unter dem Namen Dansk Eggehvide Industrie A. S. (Dänische Eiweißindustrie A. G.) mit einem Kapital von 170 000 Kr. gegründet. Das neue Unternehmen will Eiweiß aus Blutplasma gewinnen und eine Reihe von Trockenprodukten für Ernährungszwecke herstellen. (2078)

Stand der Aktiengesellschaften. Nach einem Bericht des statistischen Amtes hat sich die Zahl der Aktiengesellschaften im abgelaufenen Jahr um 33 auf 7205 erhöht, die ein Kapital von 2308 Mill. Kr. (i. V. 2244 Mill. Kr.) aufweisen. Es wurden 1941 116 neue Gesellschaften mit einem Kapital von über 26 Mill. Kr. gegründet, und zwar in der Größenordnung zwischen 50 000 und 1 Mill. Kr. An Industriegesellschaften wurden 96 errichtet, darunter 12 Unternehmen innerhalb der chemisch-technischen und 18 innerhalb der Eisen- und Metallindustrie. Insgesamt waren im abgelaufenen Jahr 167 Konkursanmeldungen und Liquidationen, die ein AK. von rund 12 Mill. Kr. aufweisen, festzustellen gegen 200 Konkurse mit gleichfalls 12 Mill. Kr. i. V. (2077)

Norwegen.

Betriebsaufnahme einer Cellulosefabrik. Ueber den Besitzwechsel der Bamble Cellulosefabrik A. S., die jetzt den Namen Bamble Bruk führt, ist bereits auf S. 269 berichtet worden. Das Unternehmen hat nunmehr seinen Betrieb aufgenommen und mit der Gewinnung von Sulfatcellulose begonnen. (2102)

Herstellung von Lederersatz aus Torf. Wie aus Stockholm bekannt wird, soll es gelungen sein, einen Lederersatz aus Torf herzustellen, der sich als Sohlenleder verwenden läßt. Das neue Erzeugnis soll fast die Haltbarkeit von gewöhnlichem Leder erreichen, aber nur etwa halb so teuer sein. (2103)

Neugründungen. Zwecks Uebernahme der vor einigen Jahren abgebrannten Cellulose- und Papierfabrik „Randsfjord Traemasse- og Papirfabrikk" wurde vor kurzem in Brandbu unter der Bezeichnung „Holzmasse- und Papierfabrik Randsfjordbruket" eine neue Gesellschaft gegründet (vgl. 1941, S. 254). Die Kaufsumme für die Aktien der alten Gesellschaft, die am 1. 8. d. J. übernommen worden ist, beträgt 0,57 Mill. Kr. 0,42 Mill. Kr. sind bereits von Forstbesitzern gezeichnet worden. — In Notodden wurde unter der Bezeichnung Oestdahls Fabrikker A. S. eine neue Generatorholzfabrik mit einem AK. von 30 000 Kr. gegründet, die Ende September d. J. ihren Betrieb aufnehmen will. Ferner will das Unternehmen Holzkohle und Holzteer herstellen. (2141)

Schweden.

Außenhandel im 1. Halbjahr 1942. Die Gesamteinfuhr hat sich in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres von 796,2 auf 750,2 Mill. Kr. in der gleichen Zeit des Vorjahres verringert. Die Gesamtausfuhr erreichte einen Wert von 547,4 Mill. Kr. gegen 598,6 Mill. Kr. i. V. Somit ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von 202,8 Mill. Kr. gegenüber einem Aktivsaldo von 197,6 Mill. Kr. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Nach Warengruppen geordnet zeigt die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen und Arzneimitteln, Farben, Firnissen sowie Seife, Düngemitteln usw. im 1. Halbjahr wertmäßig eine geringe Erhöhung von 71,6 auf 73 Mill. Kr. Die Einfuhr der Gruppe Häute, Felle, Kautschuk und Textilstoffe wird mit 181,2 (191,7) Mill. Kr. ausgewiesen, Minerale und Metalle mit 168,5 (126,5) Mill. Kr. und Holzwaren, Papiermasse, Pappe usw. mit 13,1 (13,5) Mill. Kr. Auf der Ausfuhrseite ergibt sich bei den Chemikalien eine Abnahme von 17,6 auf 13,5 Mill. Kr., bei Häuten, Fellen, Kautschuk usw. andererseits eine Erhöhung von 5,8 auf 8,8 Mill. Kr. Die Ausfuhr von Holzwaren, Papier und dergleichen stellte sich auf 209,3 (203,7) Mill. Kr. Dagegen war die Ausfuhr von Mineralien und Metallen mit 203,7 Mill. Kr. gegen 246,3 Mill. Kr. rückläufig. (2076)

Beschränkung des Verbrauchs von Vitaminpräparaten. Die Medizinalverwaltung hat die Arzneimittelfabriken aufgefordert, wegen der jetzigen Versorgungslage durch geeignete Maßnahmen dem übergroßen Verbrauch an vitaminhaltigen Arzneimitteln entgegenzuwirken. Eine Untersuchung habe ergeben, daß die von den Herstellern betriebene Werbung oft Angaben über die Größe des Vitaminbedarfs und zweckmäßige Dosierung enthält, die wesentlich die nach medizinischer Auffassung erforderlichen Mengen übersteigen. (2110)

Verband der Tapetenfabrikanten. Als Zusammenschluß der schwedischen Tapetenindustrie wurde kürzlich in Göteborg die „Föreningen för svensk tapetindustri" gegründet. (2107)

Erzeugung von Cellulose. Die schwedische Kapazität für Sulfitcellulose beträgt rund 1,79 Mill. t im Jahr, die Kapazität für Sufatcellulose 1,22 Mill. t. Von der Sulfitcellulose entfallen 345 000 t auf Kunstseide- und andere hochwertige Cellulose, 295 000 t auf Papiercellulose für den Eigenbedarf der Industrie und 1,15 Mill. t auf Papiersulfit- und Futtersulfitcellulose zum Verkauf, von der Sulfatcellulose 275 000 t für den Eigenbedarf und 945 000 t für den Verkauf. Die Leistungsfähigkeit für Sulfitcellulose konnte im Jahre 1941 jedoch nur zu 40%, die Leistungsfähigkeit für Sulfatcellulose nur zu 35% ausgenutzt werden. Erzeugt wurden 771 300 t Sulfitcellulose gegen 1,64 Mill. t im Rekordjahr 1937 und 426 000 t Sulfatcellulose gegen 1,15 Mill. t 1937. Verkauft wurden von den Cellulosefabriken im Jahre 1941 insgesamt 316 000 t Kunstseidecellulose und andere hochwertige Sulfitcellulose, 202 000 t Papiersulfitcellulose, 240 000 t Futtersulfitcellulose, 287 000 t Papiersulfatcellulose und 31 000 t Futtersulfatcellulose. Die Lagervorräte, die zu Beginn des Jahres infolge von Exportschwierigkeiten größer als normal waren, konnten im Laufe des Jahres 1941 um 235 000 t verringert werden. (1875)

Neue Schieferölgewinnungsanlage. Wie aus Stockholm verlautet, will die A.-G. Kalk- und Steinindustrie mit einem Kostenaufwand von 300 000 Kr. eine Fabrik zur Schieferölgewinnung im Gebiet von Sköllersta bei Tarsta im Distrikt Närke errichten. Es handelt sich dabei um die zweite große schwedische Schieferölgewinnungsanlage in dieser Gegend (vgl. a. S. 269), die etwa 550 t Oel und 7500 t gebrannten Kalk jährlich erzeugen soll. (2074)

Lieferung von Gasgeneratoren nach Brasilien. Die schwedische Firma C. M. Wallenborg hat mit Brasilien einen Vertrag zwecks Lieferung von Gasgeneratoren abgeschlossen. (2108)

Torfverkokung. Kürzlich wurde eine Torfverkokungsanlage in Betrieb genommen, bei der täglich etwa 300 kg Torföl anfallen. Aus diesem Oel können flüssige Motortreibstoffe aller Qualitäten, Phenol, Vaseline, Paraffin und Harz gewonnen werden. Der anfallende Torfkoks hat den gleichen Wärmewert wie Steinkohlenkoks und ist diesem auch im Preis gleichgestellt. In Dänemark wird z. Z. eine bedeutend größere Torfverkokungsanlage gebaut und auch in den Niederlanden und Norwegen ist man an Anlagen dieser Art interessiert. (2142)

Finnland.

Erschließung von Eisenerzvorkommen. Von der Regierung wurde ein Sachverständigenausschuß eingesetzt, der die Pläne für die Ausnutzung des Eisenerzgebietes in Otanmäki ausarbeiten soll. Nach einem Bericht der Malmikaivos O. Y. (Erzgruben A.-G.) sind in Lappland in der Gegend von Porkonen, Pahtavaara und Kittilä größere Eisenerzvorkommen und in Kärvösvaara, Rovaniemi, Kemijärvi und Jauratsinikallio bei Pelkkoniemi kleinere Vorkommen entdeckt worden. Die Eisenerze enthalten auch Kupfer, Blei und Nickel. In Kolari sollen die Schürfungsarbeiten demnächst aufgenommen werden. (2113)

Herstellung von Kunstleder. Wie aus Helsinki berichtet wird, stellen mehrere Schuhfabriken ihren Betrieb auf die Erzeugung von Kunstleder um, das mit Hilfe eines aus dem Deutschen Reich eingeführten Bindemittels aus Lederabfällen gewonnen wird. Dieses Kunstleder soll echtem Leder in der Haltbarkeit nicht nachstehen. (1917)

Neugründungen. In Helsinki wurde die O. Y. Pesukarhu mit einem Aktienkapital von 450 000 Fmk. (das auf 1,35 Mill. Fmk. erhöht werden kann) für die Herstellung und den Verkauf von chemisch-technischen Erzeugnissen gegründet. — Vom Wärtsilä-Konzern wurde mit einem Kapital von 25 Mill. Fmk. die Wärtsilä Zellulose A.-G. gegründet. (1919)

Firmenabschlüsse. Pressemeldungen entnehmen wir für das abgelaufene Jahr Geschäftsabschlüsse der nachstehenden Firmen:

Die **Ahlström O. Y.** hatte im Jahr 1941 einen Absatz von 23 387 t Cellulose und Futtercellulose, 11 117 t Papier und 10 501 cbm Sperrholz. Die Gesamtverkäufe werden mit 619,4 Mill. Fmk. beziffert, wovon auf die auswärtigen Verkäufe einschließlich der Erzeugung des Karhulawerkes 524 Mill. Fmk. entfallen. — Die **Rauma-Repbe O. Y.** weist für das abgelaufene Jahr bei einem Umsatz von 178,6 Mill. Fmk. einen von 17,3 auf 28,5 Mill. Fmk. erhöhten Rohgewinn aus. Nach beträchtlich erhöhten Abschreibungen von 8,6 (i. V. 2) Mill. Fmk. weist die Gesellschaft einen von 1,9 auf 3,6 Mill. Fmk. gestiegenen Reingewinn aus. — **G. A. Serlachius O. Y.** Die Gesellschaft konnte ihre Dividende im Jahre 1941 von 6 auf 8% erhöhen. Der Fabrikationsgewinn stieg von 5,6 auf 12,3 Mill. Fmk. Die Bilanz weist eine Zunahme um etwa 12 Mill. Fmk. auf, obwohl die Fabriken um rund 8 Mill. Fmk. niedriger gebucht wurden als im Vorjahr. (1599)

Slowakei.

Anbau von Raps. Das Landwirtschaftsministerium hat angeordnet, daß in den für Oelpflanzenanbau geeigneten Bezirken alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Anbaufläche von mehr als 70 ha im kommenden Wirtschaftsjahr mindestens 2 ha mit Raps bebauen müssen. Man hofft, durch diese Maßnahme die Rapsanbaufläche auf 4000 ha zu erhöhen. (1981)

„Apollo" Mineralöl Raffinerie A.-G., Preßburg. Die Gesellschaft weist für das Jahr 1941 bei einem Aktienkapital von 18 Mill. Ks. einen Reingewinn von 3,1 Mill. Ks. aus, wovon 40% als steuerfreie Investitionsreserve zurückgelegt werden. Es gelangt eine Dividende von 5% sowie eine Superdividende von 3% im Gesamtbetrage von 1,4 Mill. Ks. zur Ausschüttung. Der Geschäftsgang war im vergangenen Jahr zufriedenstellend. Die Modernisierung des Betriebes sowie die Bohrungen auf dem slowakischen Konzessionsgebiet wurden fortgesetzt, und es wurde mit einer zweiten Bohrung begonnen. Auch die Ergebnisse in den Erdölfeldern im Protektorat waren befriedigend. (1982)

Ungarn.

Kontrolle der Herstellung von pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen. Die Erteilung von Bewilligungen für die Herstellung und den Handel mit Arzneimitteln ist dem Landesinstitut für Oeffentliches Gesundheitswesen zugewiesen worden. Ferner wurde diesem Institut auch die Kontrolle über die Herstellung von kosmetischen Erzeugnissen übertragen. (2146)

Schutzimpfung gegen Schweinepest. Durch Verordnung vom 5. 8. 1942 ist die Simultanimpfung gegen Schweinepest in den Jahren 1942 und 1943 in den gefährdeten Gebieten zur Pflicht gemacht worden. (2148)

Neues Verfahren zur Gewinnung von Schwerölen. Die im Komitat Bihar gelegenen, dem ungarischen Staat gehörigen Bitumenvorkommen wurden bisher nur in beschränktem Umfang zur Asphaltherstellung ausgebeutet. Einer halbamtlichen Mitteilung zufolge ist es gelungen, aus dem Asphalt mit Hilfe von Benzin oder Benzol schweres Rohöl herauszuwaschen. Hierbei wird je zur Hälfte Schmieröl und Straßenbau-Asphalt gewonnen. Das so gewonnene Oel soll mit dem im Erdölgebiet von Lispe gewonnenen Schmieröl gemischt werden. Mit der fabrikmäßigen Ausnutzung des neuen Verfahrens hofft man, innerhalb eines Jahre beginnen zu können. (1742)

Rumänien.

Neugründungen. In Bukarest wurde die **P. Falk** A.-G. mit einem AK. von 45 Mill. Lei gegründet. Die Gesellschaft betreibt eine Färberei, Reinigungsanstalt und chemische Wäscherei. Mit einem AK. von 3 Mill. Lei wurde die **„Auto" S. A. R.,** Bukarest, gegründet, die sich mit der Ein- und Ausfuhr, besonders von Erdölprodukten, befassen wird. Ferner wurde die **„Farmacosmo" S. A.,** Bukarest (AK. 2 Mill. Lei), eine Großdrogenhandlung, gegründet. (1651)

Geschäftsabschlüsse. Die **„Mica" Rumänische Bergbau-Aktiengesellschaft,** Bukarest (AK. 750 Mill. Lei), schloß das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 92 Mill. Lei ab. In dem Geschäftsbericht wird erwähnt, daß die Tochtergesellschaft „Nitrogen" S. A., Târnăveni, auf dem Gebiet der Ferromanganerzeugung gute Fortschritte erzielte, so daß nicht nur der Inlandbedarf gedeckt ist, sondern auch ein Ueberschuß für die Ausfuhr bereitsteht. — Der Reingewinn der **„Viscosa Romaneâscă" S. A. R.,** Bukarest (AK. 250 Mill. Lei), belief sich 1941 auf 125 000 Lei. Die Roheinnahmen betrugen 176,5 Mill. Lei, die außerordentlichen Erträge an Zinsen usw. 1,4 Mill. Lei, dagegen beliefen sich die allgemeinen Ausgaben auf 29,2 Mill. Lei, die Rückstellung für Steuern auf 97,2 Mill. Lei, für den Zinsendienst auf 18,5 Mill. Lei und für sonstige Abschreibungen auf 51,4 Mill. Lei. — Die Bilanz der **„Măräsesti" Rumänische Aktiengesellschaft für chemische Industrie,** Bukarest (AK. 100 Mill. Lei), schließt für 1941 mit einem Reingewinn von 14,4 Mill. Lei ab. — Die „Forajul" A.-G. für Sonden, Erdöl und Bergwerke, Bukarest (AK. 23,354 Mill. Lei) weist einen Reingewinn von 4,2 Mill. Lei auf. (1650)

Kroatien.

Erweiterung von Lignitgruben. Nach Mitteilung der Deutschen Handelskammer in Kroatien sind die Erweiterungsbauten im Lignitbergwerk von Ivanec südöstlich von Agram fast beendet, so daß man hofft, die Förderung in absehbarer Zeit um 50% erhöhen zu können. (2015)

Bau von Silos und Düngestätten. Das Landwirtschaftsministerium hat zum Bau von Düngestätten und Silos für das Jahr 1942 einen Betrag von 2,4 Mill. Kn. zur Verfügung gestellt. Dafür sollen bis zum 15. 11. 1942 1900 Düngestätten und 390 Silos gebaut werden. (1936)

Serbien.

Institut zur Erzeugung von Heilmitteln „Prolek". Laut Veröffentlichung im Amtsblatt der Serbischen Ministerien wurde das „Prolek"-Institut zur Erzeugung von Heilmitteln biologischer Herkunft und chemischer Zusammensetzung, Belgrad, umbenannt in: Institut zur Erzeugung von Heilmitteln „Prolek", Belgrad. (2063)

Einrechnung von Vertragsgebühren in den Rechnungswert der Waren. Laut Verordnung vom 30. 5. 1942 können Personen oder Firmen, die staatliche Lieferungen oder Lieferungen für Selbstverwaltungskörper durchführen, die festgesetzten Preise um den Betrag der Vertrags- und Zuschlagsgebühren erhöhen, d. h. sie können die Gebühren direkt in den Rechnungswert der Waren einrechnen. (2061)

Bulgarien.

Außenhandel im ersten Halbjahr 1942. Die Gesamteinfuhr belief sich im ersten Halbjahr 1942 auf 189 000 t im Werte von 5,221 Mrd. Lewa gegen 159 400 t für 3,301 Mrd. Lewa im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Auch die Ausfuhr wies eine beachtliche Steigerung auf. Sie erreichte insgesamt 180 400 t im Werte von 5,402 Mrd. Lei gegen 142 100 t im Werte von 2,628 Mrd. Lei im ersten Halbjahr 1941. (2051)

Bulgarisch-italienisches Institut für Bodenverbesserung. In Sofia wird ein bulgarisch-italienisches Institut für Bodenverbesserung gegründet, das zu gleichen Teilen von dem bulgarischen Ministerium für Landwirtschaft und Bauten und dem italienischen Ministerium für Landwirtschaft und Forsten unterhalten wird. (2149)

Ausbau von Versuchsstationen und Konservierungseinrichtungen. Verschiedene Gesetzentwürfe ermächtigen den Landwirtschaftsminister, Darlehen aufzunehmen, um Einrichtungen zu beschaffen, welche geeignet sind, die landwirtschaftliche Erzeugung zu intensivieren. Ein Kredit von 120 Mill. Lewa ist zum planmäßigen Ausbau von Kühleinrichtungen bestimmt. Die gesamte Fläche der Kühlanlagen beträgt zur Zeit 35 000 qm, sie soll auf 72 000 qm erhöht werden. Nach einem im „Staatsanzeiger" vom 8. 7. 1942 veröffentlichten Gesetz nimmt das Landwirtschaftsministerium weiter eine Anleihe von 70 Mill. Lewa für die Veterinärabteilung auf, und zwar für das Zentrale Veterinärbakteriologische Institut 15 Mill. Lewa, für das Institut zur Herstellung von Seren und Impfstoffen 13 Mill. Lewa, für das Versuchsinstitut zur Bekämpfung der Schweinekrankheiten 7 Mill. Lewa, für das Institut für organische u. a. Tierkrankheiten und für die Veterinärapothekenlager 10 Mill. Lewa, für eine Ekarisageanlage 5 Mill. Lewa und für Medikamente, Desinfektionsmittel usw. 20 Mill. Lewa. (1680)

Griechenland.

Auflösung der Genossenschaft der Harzexporteure. Durch ministeriellen Beschluß wurde die Genossenschaft griechischer Harzexporteure aufgelöst. (2114)

Neugründung. Mit einem Aktienkapital von 6 Mill. Drachmen wurde die Deutsch-Griechische Harz-Aktiengesellschaft gegründet. (2145)

Gründung einer Ausfuhrgesellschaft. In Athen wurde die „Aegaeon" Exportgesellschaft gegründet, die hauptsächlich Exporte von Olivenöl durchführen wird. (2057)

Geschäftsabschluß. Die S. A. Hellénique de Produits et Engrais Chimiques, Athen (AK. 28,4 Mill. Dr.), hatte im Jahr 1941, Einnahmen von insgesamt 235 Mill. Drachmen zu verzeichnen. Daraus wurde nach Abzug von Personalausgaben und Ausgaben für Versuchskulturen in Höhe von 42 Mill. Dr., Sozialausgaben von 19 Mill. Dr., Ausgaben für Zinsen von 40 Mill. Dr. und sonstigen Abschreibungen in Höhe von 88 Mill. Dr. ein Reingewinn von 41 Mill. Dr. erzielt. (2056)

Italien.

Zwangsverwaltung. Laut Ministerialerlaß vom 2. 6. 1942 („Gaz. Uff." vom 9. 7.) ist die S. A. Palmolive, Mailand, deren Aktienkapital sich vollständig in Händen der Colgate Palmolive Co. befindet, der Zwangsverwaltung unterstellt worden. (2017)

Kapitalerhöhung. Die S. A. Italiana per le Fibre Tessili Artificiali già „Chatillon" in Mailand erhöht ihr Kapital, das erst vor kurzem von 125 Mill. auf 175 Mill. Lire heraufgesetzt worden war, weiter auf 275 Mill. Lire. (1858)

Geschäftsabschlüsse. Die italienische Wirtschaftspresse berichtet über Geschäftsabschlüsse folgender italienischer Firmen (die Angaben beziehen sich, sofern nichts anderes gesagt ist, auf das Geschäftsjahr 1941):

S. A. I. M., Soc. An. Industrie Minerarie Benevento (AK. 9 Mill. L., voll eingezahlt). Die im Jahre 1919 gegründete Firma, die Schwe-

felminen in der Provinz Benevent besitzt und Schmelzöfen sowie Schwefelmühlen betreibt, schließt das am 31. 8. 1941 beendete Geschäftsjahr 1940/41 mit gutem Erfolg ab. Der Reingewinn beträgt 1,15 Mill. L. Dem Amortisationsfonds werden 697 000 L. zugewiesen, die zur Verteilung kommende Dividendensumme beläuft sich auf 733 333 L. — Pirelli & Co. (AK. 36 Mill. L.), Reingewinn 6,45 Mill. L. Gesamtdividende 16,30 L. je Aktie. Vorgesehen ist die Erhöhung des Kapitals auf 48 Mill. L. — S. A. Magnesio Italiano Sulcis, Turin (AK. 25 Mill. L.), Verlust 2,04 Mill. L. — S. A. Gomma Ebanite Similari, Turin (AK. 1,5 Mill. L.), Verlust 204 751 L. — Farmaceutici Italia, Mailand (AK. 65 Mill. L.), Reingewinn 4,81 Mill. L., dazu Gewinnvortrag 325 819 L. — S. A. Azienda Colori Nazionali Affini, Mailand (AK. 150 Mill. L., eingezahlt 125 Mill. L.), Reingewinn 8,22 Mill. L., dazu Gewinnvortrag 580 096 L. — Die Soc. Acetati e Derivati, Mailand (AK. 4 Mill. L.), schließt das am 31. 10. 1941 beendete Geschäftsjahr 1940/41 mit einem Reingewinn von 204 243 L. ab. — Industria Nazionale Alluminio, Mailand (AK. 240 Mill. L.) Das am 30. 9. 1941 beendete Geschäftsjahr 1940/41 schließt mit einem Reingewinn von 28,97 Mill. L. ab, dazu Gewinnvortrag 638 880 L. — Achille Brioschi & Co., Mailand (AK. 8,36 Mill. L.), pharmazeutische Produkte), Reingewinn 1,47 Mill. L., zu dem noch der Gewinnvortrag von 117 353 L. hinzutritt. — S. A. Arson Sisi — Industrie Riunite Vernici Smalti, Mailand (AK. 7,5 Mill. L.), Reingewinn 736 947 L., dazu Gewinnvortrag 32 719 L. — S. A. Oli Minerali e Carburanti, Mailand (AK. 1 Mill. L.), Reingewinn 4069 L. — S. A. Ind. Chimiche Barzaghi, Mailand (AK. 1,01 Mill. L.), Reingewinn 38 645 L. — S. A. Fabbrica Italiana di Medicazione, Mailand (AK. 5 Mill. L.), (Herstellung von Verbandstoffen), Reingewinn 503 491 L. — Soc. An. Ligure per l'Industria dell' Acido Tannico, Genua (AK. 2 Mill. L.), Reingewinn 484 685. — Fabbriche Riunite Industria Gomma, Turin (AK. 36 Mill. L.), Reingewinn 1,95 Mill. L. — Soc. An. Colorificio Italiano Bleu-Oltremare, Turin (AK. 2,3 Mill. L.), Reingewinn 227 019 L. — S. A. Oleificio e Saponificio Arrigoni, Mailand (AK. 2,5 Mill. L.), Reingewinn 216 817 L., dazu Gewinnvortrag 51 465 L. S. A. Fabbrica Sali di Bario ed Altri Prodotti Chimici, Mailand (AK. 3 Mill. L.), Reingewinn 353 727 L., dazu Gewinnvortrag 42 287 L. — Die S. A. Industria Siciliana Acido Citrico, Mailand (AK. 1,5 Mill. L.), schließt das am 30. 11. 1941 beendete Geschäftsjahr 1940/41 mit einem Verlust von 168 026 L. ab. — Soc. Italiana Acetilene Disciolto, Bergamo (AK. 1,5 Mill. L.), Reingewinn 61 267 L. — S. A. Gomma Affini, Mailand (AK. 1 Mill. L.), Reingewinn 90 412 L., dazu Gewinnvortrag 2593 L. — S. A. Metalli, Turin (AK. 3 Mill. L.), Reingewinn 358 761 L., dazu Gewinnvortrag 46 959 L. — Soc. Alluminio Veneto Anon., Rom (AK. 100 Mill. L.), Reingewinn 15,68 Mill. L., dazu Gewinnvortrag 3,64 Mill. L. — A. G. I. P. — Azienda Generale Italiana Petroli, Rom (AK. 500 Mill. L.), Reingewinn 10,64 Mill. zuzüglich Gewinnvortrag von 337 464 L. — S. A. Saponeria V. Lo Faro e Co., Genua (AK. 10 Mill. L.), Reingewinn 459 971 L. — S. A. Carburanti Cartura (Treibstoffe), Padua (AK. 24 Mill. L.), Reingewinn 509 444 L., dazu Gewinnvortrag 138 791 L. — S. A. Paramatti Fabbrica Vernici Colori e Pennelli, Turin (AK. 4,5 Mill. L.), Reingewinn 1,02 Mill. L., dazu Gewinnvortrag 1340 L. — Stabilimenti Industria Gomma Lavorazione Affini, Turin (AK. 10 Mill. L.), Reingewinn 738 925 L. — Die Asbestfirma S. A. Italo-Russa per l'Amianto, Mailand (AK. 4,5 Mill. L.), hat einen Reingewinn von 1,89 Mill. L. — S. A. Ossigeno Liquido, Mailand (AK. 1,4 Mill. L.), Reingewinn 45 199 L. — Die Firnis- und Lackfirma S. A. Vernici Claessens Precotto, Mailand (AK. 1,2 Mill. L.), hat einen Reingewinn von 78 631 L., dazu Gewinnvortrag 44 767 L. — S. A. Colorificio Ital. Max Mayer, Mailand (AK. 4 Mill. L.), Reingewinn 662 245 L., dazu Gewinnvortrag 15 727 L. — S. A. Tana — Lavorazione Cera, Mailand (AK. 4,88 Mill. L.), Reingewinn 291 006 L., dazu Gewinnvortrag 61 937. — S. A. Industria Vernici Italiane, Mailand (AK. 6 Mill. L.), Reingewinn 1,48 Mill. L., dazu Gewinnvortrag 300 000 L. — S. A. Fibre Tessili Artificiali, Mailand (AK. 5 Mill. L.), Reingewinn 419 726 L. — Soc. Distillerie Lombarde di Catrame, Mailand (Destillation von Teer), (AK. 2 Mill. L.), Reingewinn 108 619 L., dazu Gewinnvortrag 9164 L. — S. A. Elettrochim. della Carnia, Mailand (Elektrochemische Werke), (AK. 1 Mill. L.). Verlust 144 347 L. — Capamianto — S. A. Italiana, Turin (Asbest), (AK. 3,35 Mill. L.), Reingewinn 671 048 L. — S. A. Aziende Riunite Coloranti Affini, Mailand (AK. 2,5 Mill. L.), Reingewinn 280 345 L., dazu Vortrag 12 073 L. — Soc. Mineraria del Valderno, Florenz (AK. 50 Mill. L.), Reingewinn 2 741 749 L. — S. A. Distillerie Agricole Riunite, Genua (AK. 3 Mill. L.), Reingewinn 103 030 L., dazu Vortrag 3032 L. — Compagnia Nazionale Prodotti Petrolio, Genua (AK. 2,3 Mill. L.), Reingewinn 160 778 L., dazu Vortrag 65 311 L. — S. A. Sirio Saponi Profumerie Glicerine, Mailand (AK. 3,6 Mill. L.), Reingewinn 397 556 L. — Soc. Bergamaska per l'Industria Chimica, Mailand (AK. 5 Mill. L.), Reingewinn 609 344 L., dazu Gewinnvortrag 66 326 L. — Soc. Italiana per l'Industria dell'Alcole, Genua (AK. 26 Mill. L.), Reingewinn 1 874 417 L. — S. A. Raffineria di Oli Minerali, Fiume (AK. 25 Mill. L.), Reingewinn 3 960 363 L., dazu Gewinnvortrag 147 661 L. — S. A. Colorificio Toscano, Florenz (AK. 2 Mill. L.), Reingewinn 190 940 L., dazu Gewinnvortrag 1057 L. — S. A. Fabbriche Riunite Ossigeno, Verona (AK. 4,5 Mill. L.), Reingewinn 1 080 576 L. — S. I. A. Saponerie Industrie Affini, Ancona (AK. 1,068 Mill. L.), Reingewinn 85 401 L. — Soc. Italiana di Estratti Concianti e Coloranti, Genua (AK. 2 Mill. L.), Reingewinn 163 651 L., dazu Gewinnvortrag 36 253 L. — Asborno — Soc. Saponerie Liguri, Genua (AK. 4,5 Mill. L.). Reingewinn 181 822 L. — S. A. Distilleria Italiana Catrame Affini, Genua-Sampierdarena (AK. 1 Mill. L.), Verlust 54 643 L. (1972)

Spanien.

Außenhandel 1941. Die spanische Einfuhr hat sich im abgelaufenen Jahr rückläufig entwickelt. Sie stellte sich auf 2,57 Mill. t im Werte von 549,89 Mill. Goldpeseten gegen 2,98 Mill. t für 620,58 Mill. Goldpeseten. Die Ausfuhr zeigt gegenüber dem Vorjahr trotz des mengenmäßigen Rückgangs von 2,84 Mill. t auf 2,22 Mill. t infolge der wesentlich gestiegenen Preise wertmäßig eine Erhöhung um 126,72 Mill. auf 521,05 Mill. Goldpeseten, so daß die Bilanz annähernd ausgeglichen ist. (2155)

Neue Erdölraffinerie. Nach einer Meldung aus Madrid errichtet die Cia. Española de Petroleos S. A. (C. E. P. S. A.), die auf den Kanarischen Inseln eine bedeutende Erdölraffinerie besitzt, eine Raffinerie in Cartagena. Zu diesem Zweck wird ein Teil der Raffinerie in Santa Cruz de Tenerife abgerissen und nach Cartagena befördert. (2073)

Canada.

Herstellung und Ausfuhr von Teerprodukten. Nach Meldung des „Chemical Trade Journal" wurde die Produktion der 10 canadischen Teerdestillationsanlagen im Jahre 1940 mit 4 975 087 $ bewertet; das bedeutet eine Zunahme von 36% gegenüber dem Vorjahr. Die drei in diesem Industriezweig tätigen Firmen sind: The Barrett Co., Ltd., mit Anlagen in Montreal, Toronto, Winnipeg und Vancouver; die Dominion Tar and Chemical Co., Ltd., mit Anlagen in Sydney (N. S.), Ville La Salle (Quebec), Toronto, Sault Sainte Marie (Ontario) und St. Boniface (Manitoba) und die Curie Products, Ltd., in Hamilton (Ontario). Ausgeführt wurden im Jahr 1940: Steinkohlenteer und Steinkohlenteerpech im Werte von 37 088 $, Kreosotöl für 22 160 $ und andere Produkte im Werte von 645 626 $. (1860)

Erzeugung von Trichloräthylen. Um den erhöhten Kriegsbedarf an Trichloräthylen decken zu können, wird die Canadian Industries, Ltd., auf Ansuchen der Regierung ihre Anlage bei Shawinigan-Falls (Quebec) mit einem Kostenaufwand von annähernd 200 000 $ vergrößern. (1876)

Gewinnung von Schwerspat. Obgleich von der canadischen Regierung Bemühungen unternommen wurden, die Erzeugung von Schwerspat zu steigern, erreichte die Gesamterzeugung im Jahre 1939 nur die Höhe von 300 short t, wobei kleine Vorkommen in den Provinzen Neuschottland, Quebec und Ontario abgebaut worden sind. Allerdings sollen ergiebige Lager in der Nähe von Windsor, Neuschottland, entdeckt worden sein. (1879)

Ver. St. v. Nordamerika.

Neue Tochtergesellschaft der Refico. Zur Unterstützung von etwa 24 000 kleineren Industrieunternehmen hat die Reconstruction Finance Corp. eine Tochtergesellschaft mit einem Kapital von 150 Mill. $ unter der Bezeichnung Small Industries Corp. gegründet. Die Gesellschaft wird diesen Firmen Kredite zur Anschaffung von Maschinen und Rohstoffen gewähren, um sie in die Rüstungsproduktion einzuschalten. (2089)

Gewinnung von Soda und Natriumsulfat. Nach Meldung des „Chemical Trade Journal" wird die American Potash and Chemical Corp. die Kapazität ihrer Sodaanlage bei Trona, Californien, mit einem Kostenaufwand von 1,3 Mill. $ verdoppeln, um den zunehmenden Bedarf an calcinierter Soda und Natriumsulfat decken zu können. Zur Zeit werden dort, wie das Blatt schreibt, täglich über 145 t Soda und 250 t Natriumsulfat hergestellt. (1864)

Neufundland.

Flußspatproduktion. Nach Meldungen der canadischen Fachpresse betrug die Produktion von Flußspat im Jahre 1940 rund 15 000 t. Sie liegt völlig in den Händen der St. Lawrence Corp. of Newfoundland, Ltd., die die Vorkommen in der Gegend von St. Lawrence im südlichsten Teil der Insel ausbeutet. Obwohl diese Lager schon seit 1910 bekannt sind, erfolgte bis 1932 kein Abbau, seit dieser Zeit stieg die Produktion aber ständig an, so daß sie 1937 bereits 8500 t betrug, und Neufundland damit zum drittgrößten Exporteur hinter den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Canada werden konnte. Ungefähr 6000 t gingen jährlich nach Canada, das sind etwa 40% der canadischen Gesamteinfuhr an Flußspat. Außer den Lagern bei St. Lawrence, deren Reserven noch nicht abgeschätzt wurden, verfügen die St. Lawrence Corp. und eine andere Gesellschaft, die Newfoundland Fluorspar, Ltd., eine Tochtergesellschaft der Aluminium Comp. of Canada, Ltd., noch über eine Anzahl unausgebeuteter Vorkommen. (1881)

Trinidad und Tobago.

Gewinnung von Kautschuk. In Zusammenhang mit dem kürzlich abgeschlossenen Kautschukvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und den beiden britischen Kronkolonien Trinidad und Britisch Guayana wird bekannt, daß sich auf Trinidad ungefähr 150 000 Kautschukbäume befinden. Die Erzeugung erreichte 1941 nur 74 short t, jedoch hofft man, sie durch verstärktes Anzapfen auf 125 bis 150 t erhöhen zu können. Selbst der Erreichung dieses bescheidenen Produktionszieles stehen jedoch laut „Chemical Trade Journal" große Schwierigkeiten bei der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte entgegen. (2128)

Brasilien.

Neuartiger Treibstoff. Wie verlautet, sollen Versuche ergeben haben, aus Maniok- und Ricinusöl einen neuartigen Treibstoffersatz für Kraftwagen herzustellen, der billiger sein soll als das eingeführte Erdöl. (2115)

Chile.

Salpeterausfuhr. Ueber die chilenische Salpetererzeugung ist bereits auf S. 337 berichtet worden. Die Ausfuhr von Salpeter erreichte in dem Ende Juni abgelaufenen Berichtsjahr 1941/42 1,38 Mill. t und betrug damit nur rund ein Drittel der Ausfuhr des Vorjahres. 573 000 t gingen nach den Vereinigten Staaten, 251 000 t nach Aegypten, das noch weitere 125 000 t angefordert hat. Großbritannien nahm 133 000 t und Australien 80 000 t auf. In größerem Abstand folgen dann Portugal, Spanien, Japan und Brasilien. Der Inlandabsatz stellte sich auf 45 000 t. (2021)

Spanisch Marokko.

Preiskontrolle für eingeführte Spezialitäten. Nach einem im Amtsblatt von Spanisch Marokko veröffentlichten Dekret unterliegt der Verkauf von eingeführten Spezialitäten und pharmazeutischen Erzeugnissen einer Preiskontrolle. (2070)

Algier.

Geschäftsabschluß. Die Soc. Algerienne de Produits Chimiques et D'Engrais zahlt für 1941 ebenso wie im Vorjahr eine Dividende von 10% bei einem nur unwesentlich erhöhten Reingewinn von 4,47 Mill. Fr. (4,11), wobei zu bemerken ist, daß die Kapitalerhöhung von 28 auf 42 Mill. Fr. erst nach dem Bilanz-Stichtage durchgeführt worden ist. (2134)

Südafrikanische Union.

Leim und Gelatine aus Abfallprodukten. Einer Meldung des „Chemical Trade Journal" zufolge sollen die südafrikanischen Gerbereien die Herstellung von Leim und Gelatine aus ihren Abfallprodukten und aus dem Abfall der Schlachthäuser aufnehmen. Vor dem Krieg wurden etwa 1000 t Leim und Gelatine eingeführt. Diese Menge ist aber z. Z. wahrscheinlich schon weit überschritten. Es stehen etwa 5000 t nicht ausgenutzter Abfallstoffe jährlich zur Verfügung. (1989)

Süd-Rhodesien.

Chemieerzeugung. Nach einer Meldung des „Chemical Trade Journal" stellte sich der Gesamtwert der im Jahr 1939 hergestellten Düngemittel, Sprengstoffe, Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Farben, Polituren und sonstigen Chemikalien auf 255 563 £ gegen 207 859 £ im Jahr 1938. (1986)

Anglo-Aegyptischer Sudan.

Ausfuhr von Gummi arabicum. Die Ausfuhr von Gummi arabicum im Jahre 1940 hat mit 22 167 t gegen 1939 etwas abgenommen. Die Preise blieben dagegen annähernd gleich. Hauptabnehmer waren wiederum Großbritannien und die Vereinigten Staaten. Es wurden im einzelnen 21 060 t Gummi arabicum hashab, 1018 t Gummi arabicum tahl und 89 t gebleichtes Gummi arabicum abgesetzt. (1927)

Türkei.

Ausfuhr von Boracit. Die Gesamtausfuhr von Boracit belief sich 1940 auf 5380 t. Nach Großbritannien wurden 3958 t und nach Frankreich 1422 t verschifft. (1929)

Palästina.

Arzneimittelherstellung. Nach Meldung des „Chemical Trade Journal" ist in Rehovot von jüdischen Kapitalisten die Palestine Pharmaceutical Products, Ltd., mit einem Kapital von 10 000 £P gegründet worden. Die Gesellschaft wird in enger Verbindung mit dem Sieff Research Institute arbeiten. (1865)

Britisch Indien.

Außenhandel 1941/42. Der Außenhandel betrug vom 1. April 1941 bis 31. März 1942 insgesamt 4255 Mill. Rupien, davon entfallen auf die Einfuhr 1730 Mill. (1650 Mill. Rupien im Vorjahr) und auf die Ausfuhr 2525 Mill. Rupien (2135 Mill. im Vorjahr). Als Lieferanten stehen die Empireländer mit 1050 Mill. (900 Mill. im Vorjahr) an erster Stelle. Die Einfuhr aus dritten Ländern belief sich auf 675 Mill. Davon entfallen auf die Vereinigten Staaten 345 Mill.

Die Hauptausfuhr ging mit 1487,5 Mill. nach den Empireländern (im Vorjahr 1165 Mill.), davon nach England 770 Mill., nach Australien 115 Mill., nach Südafrika 65 Mill., nach Canada 65 Mill. und nach Ostafrika 40 Mill. Rupien. Die Ausfuhr nach dritten Ländern belief sich auf 880 Mill., davon nach den Vereinigten Staaten 460 Mill. Rupien. (1655)

Gründung neuer chemischer Werke. Nach einer Meldung des „Chemical Age" beabsichtigt der Gouverneur von Hyderabad drei chemische Fabriken zur Herstellung von Nitraten und Ammoniumsulfat und zwei Werke für Hochtemperaturverkokung und Hydrierung der Kohle zu bauen. Wegen des Krieges ist die Ausführung dieses Planes jedoch nicht abzusehen. (1968)

Erzeugung von Tannin und Gallsäure. Nach einer Meldung des „Chemical Trade Journal" wurde im vergangenen Jahr die Erzeugung von Tannin und Gallsäure in handelsüblicher und BP.-Qualität aus einheimischen Rohstoffen aufgenommen. (1933)

Firmenänderung. Wie „Chemical Trade Journal" berichtet, ist die in Regierungsbesitz befindliche Seifenfabrik von Mysore in eine Aktiengesellschaft mit dem bestätigten Kapital von 1,2 Mill. Rs. umgewandelt worden. (1866)

Thailand

Zinnerzeugung. Nach einer Meldung aus London arbeiten die ursprünglich sich in britischem Besitz befindlichen thailändischen Zinnminen heute für Japan. Die Erzeugung Thailands betrug 1941 etwa 19 000 t Zinn, eine Menge, die allein genügen würde, um den japanischen Bedarf zu decken. (2093)

Indochina.

Kautschukausfuhr. Wie die „Financial Times" mitteilt, ist die Produktion von Kautschuk in den Jahren 1936—1941 beträchtlich gestiegen. Die Ausfuhr belief sich im Jahr 1936 auf 42 000 t, 1939 stieg sie auf 66 000 t im Wert von 87 Mill. Piaster, 1940 betrug sie 65 000 t zu 103 Mill. Piaster und 1941 50 000 t zu 80 Mill. Piaster. Grund dieser Wertsteigerung ist der höhere Preis, der pro kg seit 1936 um das Dreifache stieg. (2035)

Mandschukuo.

Kapitalerhöhungen. Die Manshu Denki Kagaku Kogyo K. K. (Mandschurische Elektrochemische Industrie A.-G.) erhöht ihr Kapital von 30 auf 100 Mill. Yuan. An dieser Erhöhung ist die Regierung mit 47 und die Manshu Denki K. K. (Mandschurische Elektrizitäts A.-G.) mit 23 Mill. Yuan beteiligt. — Die Manshu Bor K. K. (Mandschurische Bor A.-G.), die zum Mangyo-Konzern gehört, erhöht ihr Kapital von 2 auf 7 Mill. Yuan. (2174)

Japan.

Neue Wasserkraftwerke. Durch Beschluß des japanischen Verkehrsministeriums sollen 10 Wasserkraftwerke

errichtet werden, deren Leistungsfähigkeit 10 000 bis 30 000 kW betragen soll. (2116)

Neue Gesellschaft zur Auswertung der Bodenschätze. Einer Meldung aus Tokio zufolge wurde eine „Gesellschaft zur Entwicklung der Bodenschätze in Ostasien" gegründet, die sich mit der Lenkung aller Betriebe und Unternehmungen beschäftigen wird, die in den Südgebieten Bodenschätze ausbeuten wollen. (2117)

Australien.

Gewinnung von Fischlebertran. Ende 1940 wurde eine Anlage zur Verarbeitung von Fischlebern in Betrieb genommen. Eine zweite Anlage soll noch errichtet werden. Um die Versorgung mit dem nötigen Ausgangsmaterial sicherzustellen, ist seit dem 12. 3. 1941 die Ausfuhr von Fischlebern ohne Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe verboten. (1903)

Spritgewinnung auf Grundlage von Weizen. Nach Meldungen der Korrespondenz „NfA" wurde in Australien die erste auf Grundlage von Weizen arbeitende Spritbrennerei in Betrieb genommen. Insgesamt befinden sich vier derartige Brennereien mit einer Leistungsfähigkeit von je 3 Mill. Gallonen im Bau. Von diesen Brennereien sollen jährlich 5 Mill. bushels australischen Weizens verbraucht werden. (1904)

Herstellung von optischem Glas. Wie die Zeitschrift „The Chemical Age" berichtet, baut die Consolidated Industries, Ltd., in Sydney eine Fabrik zur Herstellung von optischen Glaserzeugnissen im Wert von 1 Mill. £. Die Erzeugnisse sind zunächst hauptsächlich für militärische Zwecke bestimmt. Die Fabrik soll angeblich vollkommen mit einheimischen Maschinen ausgerüstet werden. (1967)

Broken Hill Proprietary Co., Ltd. (AK. 13,90 Mill. $ voll eingezahlt). Dieser australische Rüstungskonzern schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem Gesamtreingewinn von 687 711 £ wovon 379 885 £ auf den Absatz und 307 826 £ auf Gewinn aus Investierungen entfallen — gegen 963 279 £ i. V. ab. Die Dividende beträgt 6¼% gegen 7½% i. V. Die Gesellschaft hat sich vor kurzem entschlossen, die Erzeugung von Ferrolegierungen aufzunehmen (vgl. S. 114). (2170)

Neuseeland.

Neue Seifenerzeuger. In Anbetracht der Einfuhrbeschränkungen erhielten 49 Fabrikanten Lizenzen zur Herstellung von Seife und Seifenpulver. (1973)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Zusammenfassung bei den Deutschen Jurgens-Werken.

Die Deutsche Jurgens-Werke AG., Hamburg hat 21 zum Konzern gehörige Margarinefabriken und Oelmühlen zwecks organisatorischer Vereinfachung übernommen. Die Aktionäre dieser Firmen erhalten im Verhältnis 1:1 Anteile der Deutschen Jurgens-Werke AG., die ihr Kapital aus diesem Grunde von 22 Mill. auf 41,877 Mill. ℛℳ erhöht. Der Gesellschaftssitz wurde von Hamburg nach Berlin verlegt, eine Firmenänderung ist vorgesehen. Unter den übernommenen Firmen befindet sich auch die AG. für Fettindustrie, Berlin, und die frühere van den Berghs Margarine AG. (AK. 10 Mill. ℛℳ). Die F. Thoerl's Vereinigte Harburger Oelfabriken AG. und die Bremen-Besigheimer Oelfabriken sollen von der Fusion nicht berührt sein. (2161)

Veitscher Magnesitwerke A.-G., Wien.

Die Gesellschaft weist für 1941 einen unveränderten Reingewinn von 0,72 Mill. ℛℳ aus. Auf das AK. von 12 Mill. ℛℳ wird wieder eine Dividende von 6% verteilt. Wie berichtet wird, brachte das abgelaufene Geschäftsjahr einen erhöhten Absatz in allen Erzeugnissen, insbesondere von kaustischem Magnesit. (2159)

Geschäftsabschluß im Protektorat.

Die **Ziegelfabriken und chemische Werke A.-G. Göding** in Göding (AK. 12 Mill. K.), die bis 1940 als „Slowakische Ziegelfabriken und chemische Werke A.-G. Göding" firmierte, schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem Rohgewinn von 4,3 (i. V. 7,5) Mill. K. und einem Reingewinn von 0,66 (i. V. 0,74) Mill. K. ab, der sich durch den Vortrag auf 0,95 (0,97) Mill. K. erhöht. Es gelangt wie im Vorjahr eine Dividende von 24 K. je Aktie von 500 K. zur Ausschüttung. (2160)

Geschäftsabschlüsse im Generalgouvernement.

Die mit einem Kapital von 1 Mill. Zloty arbeitende **Krakauer Gummiwerke A.-G.**, Krakau, schließt das Jahr 1941 mit einem Gewinn von 79 010 Zl. ab gegen 67 662 Zl. i. V., der sich durch den Verlustvortrag aus dem Vorjahr auf 9282 Zl. verringert. Die Bilanzsumme wird mit 3,95 (3,07) Mill. Zl. angegeben. — Die **„Motor", Chemisch-Pharmazeutische Werke A.-G.**, Warschau (AK. 1,2 Mill. Zloty) erzielte 1941 bei einem Erzeugungswert von 3,71 Mill. Zl. einen Reingewinn von 0,24 (0,19) Mill. Zl. — Die **Bleistiftfabrik St. Majewski A.-G.**, Pruszkow (AK. 3,69 Mill. Zl.), weist für 1941 aus Produktion und Verkäufen einen Erlös von 3,39 Mill. Zl. gegen nur 1,35 Mill. Zl. i. V. aus. Die Fabrikationskosten stellten sich auf 1,75 (0,69) Mill. Zl. Der Reingewinn beträgt 0,23 (0,14) Mill. Zl. — Bei der **Fr. Karpinski A.-G.**, Warschau, die ein AK. von 0,60 Mill. Zl. besitzt, stellte sich der Reingewinn im abgelaufenen Jahr auf 2197 (41 625) Zl. Die Produktions- und Verwaltungskosten betrugen 1,18 Mill. Zl., die Verkaufserlöse 1,76 (1,58) Mill. Zl. (2025)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Höchstpreise für bewirtschaftete Seifenerzeugnisse im Protektorat.

Von der Obersten Preisbehörde wurden mit Wirkung vom 1. 7. 1942 folgende Höchstpreise für bewirtschaftete Seifenerzeugnisse festgesetzt:

	Verbrauch.-Preis K	Einzelhandels-nachlaß	Großhandels-nachlaß vom Einkaufspr. d. Einzelhl.
1. Einheitsfeinseife . . .	0,80 je Normalstück	25%	10%
2. Toiletteseife	2,50 je Normalstück	30%	15%
3. Rasierseife	2,— je Stück zu 45 g	30%	15%
4. Seifenpulver	2,20 je Packg. zu 250 g	20%	15%
	4,20 je Packg. zu 500 g	20%	15%
5. Sandseife	0,80 je Stück zu 100 g	25%	10%
6. Kernseife	1,30 je Stück zu 80 g	25%	10%

Großverbraucher und gewerbliche Verbraucher erhalten von den Verbraucherpreisen einen Nachlaß von 10%. Stillgelegte Seifenbetriebe, die auf Grund der Bewirtschaftungsmaßnahmen Erzeugnisse der genannten Art beziehen, erhalten einen Nachlaß von 8% auf die Einkaufspreise des Großhandels. Sämtliche Preise gelten frei Station des Abnehmers einschließlich Außenverpackung und Umsatzsteuer. Vor dem 1. 7. 1942 hergestellte Seifen und Seifenerzeugnisse können zu den bisherigen Preisen bis spätestens 30. 11. 1942 verkauft werden. (2000)

Neue Höchstpreise für Testbenzin und Spezialbenzine im Protektorat.

Gemäß Kundmachung der Obersten Preisbehörde ist der Verbraucherhöchstpreis für Testbenzine (technische ungemischte Benzine) mit Wirkung vom 24. 6. 1942 von 416,50 K für je 100 kg netto in Kesselwagen auf 410,— K herabgesetzt worden. Der Verbraucherhöchstpreis für Spezialbenzine (technische ungemischte Benzine) bei entsprechenden Mengen von 471,50 K auf 465,— K. (1889)

Höchstpreise für Gummiabfall und Altgummi im Ostland.

Durch den Generalkommissar in Riga wurden Höchstpreise für Lieferungen von Gummiabfällen und Altgummi an Betriebe, die Hartgummistaub, Weichgummimehl oder Regenerat erzeugen, festgesetzt. Die entsprechende Bekanntmachung ist am 1. 8. 1942 in Kraft getreten. Sie wird von der Schriftleitung auf Anforderung zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. (2001)

Neue Treibstoffpreise in Frankreich.

Im „Bulletin Officiel des Services des Prix" sind neue Verkaufspreise für Treibstoffe, flüssige Brennstoffe und Petroleumderivate enthalten, die am 21. 7. in Kraft getreten sind. Die Erhöhung beträgt im Vergleich zu den früheren Preisen für Treibstoffe 5%. Die neuen Preise gelten auch für Vorräte, die bei Inkrafttreten der neuen Preise vorhanden waren. (1848)

Höchstpreise für Waschseife in Finnland.

Das Volksversorgungsministerium hat den Erzeugerhöchstpreis für Waschseife, 50% Fett- und Harzsäure enthaltend, je Kiste zu 25 kg, einschließlich Umsatzsteuer, auf 272 Fmk., den Großhandelspreis auf 286 Fmk. festgesetzt. Der Höchstpreis im Kleinhandel je kg beträgt 13,60 Fmk. Bei direktem Verkauf an Verbraucher dürfen die Fabriken 276 Fmk. je Kiste, einschließlich Umsatzsteuer, berechnen. (2143)

Neue Preise für Holzteer in Finnland.

Das Volksversorgungsministerium hat folgende Höchstpreise für Holzteer frei Lager des Herstellers festgesetzt:

Grubenteer je 1/1 Faß, mindestens 125 l enthaltend: 1200 Fmk.
Hüttenteer je 1/1 Faß, mindestens 125 l enthaltend: 1000 Fmk.

Die Verkaufsprovision im Großhandel beträgt 6% vom Anschaffungspreis und im Kleinhandel 20% vom Verkaufspreis, in dem die Umsatzsteuer von 5% enthalten ist.

Die Hersteller müssen die Fässer mit Angaben über Menge und Qualität des Holzteers versehen. Wenn die Fässer weniger als 125 l enthalten, ermäßigt sich der Preis dementsprechend. (2095)

Ankaufspreise für Oelsamen in der Slowakei.

Die Ankaufspreise für Oelsamen in der Slowakei erfuhren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 41—50%. Sie betragen für Winterraps 600 Ks., für Frühjahrsraps 550 Ks., für Leinsamen 750 Ks., für Lein „Szekaes" 850 Ks., für Sonnenblumenkerne 500 Ks., für Soja und Saflor 450 Ks., für Senf 750 Ks. und für Flachs 700 Ks. je dz. Für Mohn bleibt der Preis von 750 Ks. unverändert. (1983)

Neue Höchstpreise für Salicylsäure in Ungarn.

Die auf S. 318 mitgeteilten Höchstpreise für Salicylsäure haben eine Aenderung erfahren. Der Inhalt der Briefe zu 5 g bzw. 10 g ist unter Beibehaltung der bisherigen Preise auf 4 g bzw. 9 g verringert worden. Der Erzeugerhöchstpreis für 100 Briefe zu je 9 g wurde auf 13,50 P. festgesetzt, während bisher für 100 Briefe zu je 10 g 13,20 P. zu zahlen waren. (1812)

Neuregelung der Preise für Kristallsoda und Aetznatron in Ungarn.

Laut Verordnung vom 7. 7. 1942 ist der Preis für Kristallsoda aus dem Selbstkostenpreis des Rohmaterials zuzüglich der Fabrikations- und Handelsunkosten und einer Gewinnspanne von 4 P. je 100 kg zu errechnen, doch darf der Preis nicht über 17,50 P. je 100 kg liegen.

Bei Aetznatron in Blechdosen können auf den Einkaufs- bzw. Selbstkostenpreis außer den Verpackungskosten für die Behandlung, das Zerstoßen und Abfüllen noch im Höchstfall 5 P. je 100 kg aufgeschlagen werden. Zu dem Selbstkostenpreis kann bei der Abgabe an Wiederverkäufer eine Gewinnspanne von 16% und bei Verkäufen an Verbraucher ein Zuschlag von 20% berechnet werden. (1813)

Preiserhöhung für regenerierte Oele in Ungarn.

Durch Regierungsdekret sind die Erzeuger- und Verbraucherhöchstpreise für regenerierte Oele heraufgesetzt worden. Ebenso wurden die Preise, die den Sammlern gezahlt werden, und die Gebühren für die Regenerierung je nach Art des verarbeiteten Oeles erhöht. Regeneriertes Oel ist als solches ausdrücklich kenntlich zu machen. (1969)

Neue Durchschnittswerte in Rumänien.

Auf Anordnung des Finanzministeriums ist der Durchschnittswert für metallisches Arsen (Pos. 1578) auf 15 000 Lei je 100 kg und für Schwefeldioxyd in 6%iger Lösung (Pos. 1601) auf 1250 Lei je 100 kg festgesetzt worden. (1819)

Preiserhöhung für Tierarzneimittel in Kroatien.

In Abänderung der Vorschriften für Heilmittel vom 16. 9. 1941 werden von nun an („Narodne Novine" vom 2. 7.) Veterinärheilmittel nur um 20% statt wie bisher um 30% unter den Richtpreisen der Heilmittelpreisliste verkauft. (1821)

Preisherabsetzung für Spiritus zu medizinischen Zwecken in Bulgarien.

Durch eine Verordnung vom 13. 7. ist der Preis für 95%igen Spiritus zu medizinischen Zwecken um rund 100 Lewa je Liter auf 67 Lewa je Liter frei Fabrik, einschließlich Akzise, herabgesetzt worden. (1810)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Ausnahmetarif 7 B 3 für Eisenerz.

Mit Wirkung vom 20. 8. 1942 wurden die Empfangsbahnhöfe „Köln-Niehl" und „Köln-Niehl Hafen" nachgetragen.

Ausnahmetarif 7 B 18 für Schwefelkies.

Mit Wirkung vom 10. 8. 1942 wurde „Gojau" als Empfangsbahnhof nachgetragen.

Ausnahmetarif 9 B 2 für Rohkupfer.

Mit Wirkung vom 20. 8. wurden die Empfangsbahnhöfe „Lippstadt" und „Lippstadt Nord" Zu 126 nachgetragen.

Ausnahmetarif 11 B 1 für Düngemittel.

Mit Wirkung vom 20. 8. 1942 wurden im örtlichen Geltungsbereich zu Abt. IIIb die Bahnhöfe „Almendingen" und „Neusalz (Oder)" nachgetragen.

Ausnahmetarif 12 B 1 für Pflanzenschutzmittel.

Mit Wirkung vom 20. 8. 1942 wurden in der Abteilung I folgende Aenderungen durchgeführt:

Gestrichen wurden mit allen Angaben die Mittel: Kalkarsenkupferstäubemittel Asid, Kupferspritzmittel Asid, Laugenschwefel Wacker, Nosprasen Neutral.

Geändert wurde: a) das Mittel Perrit-Blitol in „Perrit-Blitolarsenhaltig", Arsenködermittel der Pflanzenschutzmittel-G. m. b H., Hamburg"; b) die Firmenbezeichnung bei Heparit in „der Vereinigten Chemischen Fabriken, Wien-Floridsdorf", Kupferstaub Horst in „der Firma Horst & Co., Bingen", Zinkarsenspritzmittel Urania in „der Pflanzenschutzmittel G. m. b. H., Hamburg".

Gestrichen wurde bei Germanit der Zusatz „b".

Mit Wirkung vom 10. 8. 1942 wurde nachgetragen: „Herbatox" (chlorhaltiges Unkrautvertilgungsmittel der Firma Gebr. Borchers A. G., Goslar).

Ausnahmetarif 12 B 14 für Soda.

Mit Wirkung vom 10. 8. 1942 wurde „Trzynietz" in den Empfangsgeltungsbereich einbezogen.

Ausnahmetarif 14 B 1 für Erdöl, roh.

Mit Wirkung vom 20. 8. 1942 wurden unter den Versandbahnhöfen der Abteilung I nachgetragen „Hauskirchen" und „Lingen (Ems)".

Ausnahmetarif 14 B 20 für verschmutzte Mineralschmieröle.

Mit Wirkung vom 1. 10. 1942 werden folgende Empfangsbahnhöfe gestrichen:

„Heilbronn Hbf., Stuttgart-Bad Cannstatt, Stuttgart Hbf., Stuttgart-Untertürkheim".

Ausnahmetarif DU 1 für Benzin usw.

Mit Wirkung vom 10. 8. 1942 wurde als weiterer Donauumschlaghafen „Wien Albern Hafen" nachgetragen.

Ausnahmetarif 14 DU 2 für Gasöl.

Mit Wirkung vom 10. 8. 1942 wurde als weiterer Donauumschlaghafen „Wien Albern Hafen" nachgetragen.

Ausnahmetarif Kr 14 B 25 für Rückstandsöl aus der Erdöldestillation.

Mit Wirkung vom 1. 9. 1942 wird der Ausnahmetarif Kr 14 B 25 für Rückstandöl aus der Erdöldestillation usw. neu herausgegeben. Die Ausgabe vom 1. 11. 1938 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Ausnahmetarif 24 DU 1 für Farben usw.

Mit Wirkung vom 10. 8. 1942 wurde im örtlichen Geltungsbereich „Wien Albern Hafen" nachgetragen. (2120)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling,* Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Wilhelm Haken,* Bln.-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: *Anton Burger,* Bln.-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**